

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland

über die 3. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE
vom 5. bis 8. Juli 1994 in Wien

Inhalt

- I. Teilnehmer
- II. Ständiger Ausschuß
- III. Eröffnungssitzung
- IV. Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit
- V. Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt
- VI. Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen
- VII. Frauentreffen
- VIII. Plenarsitzung
- IX. Wahl des Präsidiums
- X. Anhang (Wiener Erklärung)

I. Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation zur 3. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE nach Wien:

Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abgeordneter Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU)
Abgeordneter Freimut Duve (SPD)
Abgeordnete Elisabeth Grochtmann (CDU/CSU)
Abgeordneter Dr. Helmut Haussmann (F.D.P.)
Abgeordneter Dieter Heistermann (SPD)
Abgeordneter Ulrich Irmer (F.D.P.)
Abgeordneter Walter Kolbow (SPD)
Abgeordneter Markus Meckel (SPD)
Abgeordneter Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU)
Abgeordnete Brigitte Schulte (Hameln) (SPD)
Abgeordneter Willy Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)

Darüber hinaus nahm Abgeordneter Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU) in seiner Eigenschaft als Beobachter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an der Tagung in Wien teil.

Bei der 3. Jahrestagung waren Parlamentarier aus allen KSZE-Teilnehmerstaaten mit Ausnahme der von der Teilnahme suspendierten Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) vertreten. Parlamentarierdelegationen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie aus Japan hatten in Wien Beobachterstatus. Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Nordatlantischen Versammlung, der Versammlung der Westeuropäischen Union, der Interparlamentarischen Union, der Parlamentarischen Versammlung der GUS und des Europäischen Parlaments nahmen ebenfalls als Beobachter an der Tagung der KSZE-Versammlung in Wien teil.

Mit dem amtierenden Vorsitzenden des KSZE-Ministerrates, dem italienischen Außenminister Antonio Martino, dem Hohen Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten, Max van der Stoep, und dem Generalsekretär der KSZE, Dr. Wilhelm Höynck, waren in Wien auch zahlreiche hochrangige Vertreter der KSZE-Exekutive vertreten. Auf Initiative des Generalsekretärs der KSZE hatte im übrigen vor Beginn der Tagung für die Parlamentarier und deren Mitarbeiter ein Seminar über die Aktivitäten der KSZE-Exekutive stattgefunden.

II. Ständiger Ausschuß

Der Ständige Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung der KSZE tagte am 4. Juli 1994 in Wien unter Leitung von Präsident Suominen. Vor Beginn der Sitzung des Ständigen Ausschusses hatte auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundesta-

ges ein informelles Treffen der Delegationsleiter aus den EU-Mitgliedstaaten sowie den vier neuen Beitrittsländern Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden stattgefunden, das der Abstimmung auf EU-Ebene diene.

Im Anschluß an den kurzen Bericht des Präsidenten der Versammlung über die Arbeit des Präsidiums sowie den Bericht des Direktors über die Arbeit des internationalen Sekretariats erhielt der Generalsekretär der KSZE Gelegenheit, die Mitglieder des Ständigen Ausschusses über die Arbeit der KSZE-Exekutive zu unterrichten. Der Generalsekretär ging kurz auf die Arbeit der verschiedenen KSZE-Gremien ein und sprach sich für eine verstärkte Zusammenarbeit der KSZE-Exekutive mit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE aus. In diesem Zusammenhang begrüßte er die Wahlbeobachtungsmissionen der Versammlung und die in diesem Bereich begonnene Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte. Darüber hinaus sprach er sich für die Teilnahme von Vertretern der Versammlung an KSZE-Seminaren aus und bat die Parlamentarische Versammlung um Unterstützung der verschiedenen KSZE-Missionen. Mit Blick auf die Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz unterstrich er abschließend, daß die Parlamentarische Versammlung der KSZE der Exekutive hier wichtige Impulse geben könne.

Anschließend verabschiedeten die Mitglieder des Ständigen Ausschusses einstimmig den vom Schatzmeister für das Haushaltsjahr 1994/95 vorgelegten Haushaltsentwurf der Parlamentarischen Versammlung der KSZE. Während der Ständige Ausschuß dem vom Schatzmeister vorgeschlagenen Praktikantenprogramm im Sekretariat, das den Haushalt nur geringfügig belasten wird, zustimmte, fand der Vorschlag des Schatzmeisters, die Öffentlichkeitsarbeit der Versammlung durch die Anstellung von zwei weiteren Mitarbeitern zu verbessern, aus Kostengründen keine Berücksichtigung.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses befaßten sich darüber hinaus mit einigen Vorschlägen des Präsidiums zur Änderung der Geschäftsordnung. Der Ständige Ausschuß stimmte unter anderem der Ergänzung von Artikel 3 der Geschäftsordnung zu, nach der die nationalen Parlamente auch stellvertretende Mitglieder benennen können, deren Zahl jedoch diejenige der ordentlichen Mitglieder nicht überschreiten darf. Nach dieser ergänzenden Regelung kann ein stellvertretendes Mitglied den Platz eines ordentlichen Mitglieds einnehmen, das an einer Tagung oder einer Ausschußsitzung der Versammlung nicht teilnehmen kann, sofern das Sekretariat darüber durch den Delegationsleiter ordnungsgemäß unterrichtet wurde. Darüber hinaus beschloß der Ständige Ausschuß eine Ergänzung von Artikel 5 der Geschäftsordnung, die vorsieht, daß der Vizepräsident mit der längsten Amtsdauer und der höchsten Stimmenzahl als Präsident amtieren kann, wenn dieser zur Ausübung seines Amtes nicht in der Lage ist. Im übrigen stimmte der Ständige Ausschuß einem Änderungsantrag zu, der die Umbenennung des Direktors und der stellvertretenden Direktoren in „Generalsekretär“ und „stellvertretende Generalsekretär“ vorsieht.

Ein weiterer Geschäftsordnungsänderungsvorschlag, nach dem der Präsident der Versammlung mit Zustimmung des Präsidiums Spezialausschüsse oder Arbeitsgruppen für besondere Aufgaben einrichten kann, fand nicht den im Ständigen Ausschuß erforderlichen Konsens minus eins.

Am Ende der Sitzung nahm der Ständige Ausschuß im übrigen die Einladung der schwedischen Delegation an, die 5. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE im Juli 1996 in Stockholm abzuhalten. Die 4. Jahrestagung der Versammlung findet im Juli 1995 in Ottawa statt.

III. Eröffnungssitzung

In der Eröffnungssitzung, die am 5. Juli 1994 im Festsaal des Hofburg-Konferenzentrums in Wien stattfand, sprachen der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, Ilkka Suominen, der Präsident des österreichischen Nationalrats, Dr. Heinz Fischer, der Bundeskanzler der Republik Österreich, Dr. Franz Vranitzky, der amtierende Vorsitzende des KSZE-Ministerrates und italienische Außenminister, Antonio Martino, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, Frank Swaelen.

In seiner Eröffnungsansprache stellte Präsident **Ilkka Suominen** fest, daß sich die Parlamentarische Versammlung in ihrer Rolle als eine der wichtigsten KSZE-Institutionen weiter gefestigt habe. In diesem Zusammenhang wies er auf die Aktivitäten der Versammlung bei der Beobachtung von Wahlen in den neuen Demokratien auf dem Gebiet der KSZE hin. Mit der Beobachtung der Wahlen in Rußland, Moldau, Kasachstan und in der Ukraine habe die Versammlung einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung der parlamentarischen Demokratie in diesen Ländern geleistet. Mit Blick auf die im Juli 1993 von der Versammlung verabschiedete Helsinki-Erklärung unterstrich er, daß die KSZE-Exekutive zahlreiche der darin gemachten Vorschläge und Empfehlungen positiv aufgenommen habe. Abschließend wies er auf die sich entwickelnde Wechselbeziehung zwischen der Versammlung und der KSZE-Exekutive hin und dankte insbesondere dem Ministerrat sowie dem neuen Generalsekretär der KSZE für die gute Zusammenarbeit.

Der Präsident des österreichischen Nationalrats, **Dr. Heinz Fischer**, wies zu Beginn seiner Rede auf die aktive Rolle Österreichs in der KSZE hin. Mit Blick auf die Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz sprach er sich dafür aus, die KSZE als Werte- und Sicherheitsgemeinschaft zu festigen. In diesem Zusammenhang sei es erforderlich, das umfassende Sicherheitskonzept der KSZE, das die Einhaltung der Verpflichtungen im militärischen Bereich mit Menschenrechten, Grundfreiheiten und Demokratie sowie mit solidarischer Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt verbinde, weiterzuentwickeln. Ein wichtiges Vorhaben der KSZE, das diesem Ziel diene, sei die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex im Sicherheitsbereich. Zur Beschlußfassung im KSZE-Rahmen regte er an, in

bestimmten Situationen vom Konsenserfordernis abzugehen, um beispielsweise bei schwerwiegenden Normverletzungen KSZE-Empfehlungen zur Korrektur des normwidrigen Verhaltens auch ohne Zustimmung des Normverletzers beschließen zu können. Darüber hinaus unterstrich er die Bedeutung der KSZE auf dem Gebiet der präventiven Diplomatie, der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung. Außerdem betonte er, daß Rüstungskontrolle, Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie Konsultationen und Zusammenarbeit in Fragen militärischer Sicherheit auch in Zukunft wichtige Aufgaben blieben, für das das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation den geeigneten gesamteuropäischen Rahmen biete. Abschließend rief er die an der 3. Jahrestagung teilnehmenden Parlamentarier auf, ihre Vorstellungen über die spezifische Rolle der KSZE im Gefüge der verschiedenen europäischen und transatlantischen Sicherheitsinstitutionen deutlich darzulegen und damit den Vorbereitungsarbeiten für das Budapester KSZE-Gipfeltreffen politische Impulse zu geben.

Der Bundeskanzler der Republik Österreich, **Dr. Franz Vranitzky**, unterstrich in seiner kurzen Erklärung die großen Verdienste der KSZE, die durch den kontinuierlichen Dialog einen maßgeblichen Beitrag zur Überwindung der politischen Teilung Europas geleistet habe. Mit der Unterzeichnung der Charta von Paris im November 1990 habe die KSZE die wichtige neue Rolle übernommen, die Stabilität in einem veränderten Europa zu fördern und zu sichern. Mit Blick auf die zahlreichen europäischen und transatlantischen Institutionen unterstrich er, daß die KSZE als einzige über ein engmaschiges Netz normativer Verpflichtungen zur Regelung des inner- und zwischenstaatlichen Verhaltens verfüge. In Zukunft komme es darauf an, die Beachtung dieser Verhaltensregeln im KSZE-Rahmen auch tatsächlich sicherzustellen. Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan und in anderen Regionen des KSZE-Gebiets bekräftigte er, daß Konfliktprävention und Krisenbewältigung die wichtigsten operativen Aufgaben der KSZE geworden seien. Er sprach den KSZE-Missionen auf dem Balkan, im Baltikum, in Transkaukasien sowie in Moldau und Tadschikistan seine Anerkennung für ihren Beitrag zur Stabilisierung dieser Regionen aus. Um die Effizienz der KSZE auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung zu stärken, sprach er sich dafür aus, neue Wege zu suchen, um eine Blockierung der KSZE durch die derzeit geltende Konsensregelung zu verhindern. Mit Blick auf die Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz wies er darauf hin, daß die KSZE-Exekutive bei ihren Bemühungen um eine weitere Stärkung der KSZE politische Impulse brauche. Abschließend zeigte er sich davon überzeugt, daß die Parlamentarische Versammlung der KSZE in Wien die Gelegenheit nutzen werde, der KSZE-Exekutive neue Denkanstöße zu geben.

Der amtierende Vorsitzende des KSZE-Ministerrates und italienische Außenminister, **Antonio Martino**, befaßte sich zu Beginn seiner Rede mit der Rolle der Parlamentarischen Versammlung im Geflecht der bestehenden KSZE-Institutionen. Er unterstrich, daß die Parlamentarische Versammlung bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit der KSZE geleistet habe. Die Erklärung von Helsinki, die die

Versammlung im Juli 1993 verabschiedet habe, sei ein wichtiger Ansatzpunkt für die Diskussionen und Entscheidungen anläßlich des Treffens des KSZE-Ministerrates in Rom gewesen. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß die Wiener Erklärung der Versammlung der Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz wichtige Impulse geben werde. Anschließend ging er auf die Aktivitäten der KSZE und ihrer Institutionen, insbesondere des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, ein. In diesem Zusammenhang unterstrich er auch die wichtige Rolle des Generalsekretärs der KSZE und des neu geschaffenen Ständigen Ausschusses, der regelmäßig in Wien tagt. Des weiteren befaßte er sich eingehend mit der Rolle der KSZE in den regionalen Krisengebieten insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, in Georgien, in Moldau sowie in Nagorny-Karabach. Mit Blick auf diese Krisenherde unterstrich er, daß präventive Diplomatie, Konfliktverhütung und Krisenmanagement in Zukunft die wichtigsten Aufgaben der KSZE seien. Er sprach sich dafür aus, der präventiven Diplomatie den Vorrang zu geben mit dem Ziel, das Ausbrechen von Spannungen und Konflikten zu verhindern. Dies erfordere eine Verstärkung der operativen Fähigkeiten der KSZE und eine engere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sowie den europäischen und euro-atlantischen Organisationen. Darüber hinaus unterstrich er, daß die Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz die Prinzipien und Verfahren für friedenserhaltende Operationen von Drittstaaten unter Aufsicht der KSZE definieren müsse. Außerdem müsse in Budapest die Möglichkeit genutzt werden, „regionale Tische“ einzurichten, die sowohl den präventiven Bereich als auch die Bewältigung von Krisen umfaßten. Abschließend würdigte er die Initiative der Außenminister der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland, die im Mai dieses Jahres eine gemeinsame Agenda für Budapest vorgelegt hatten.

In der anschließenden kurzen Fragestunde stimmte der amtierende Ratsvorsitzende mit dem Abgeordneten **Ulrich Imer** darin überein, daß den Äußerungen bestimmter italienischer Parlamentarier, die die Verträge von Osimo nicht akzeptieren wollten und Grenzverschiebungen gegenüber Slowenien anstrebten, entgegengewirkt werden mußte.

Zum Abschluß der Eröffnungssitzung berichtete der belgische Vorsitzende des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit, **Frank Swaelen**, kurz über die von ihm geleitete Mission einer Parlamentarierdelegation der KSZE-Versammlung im Juni 1994 nach Zagreb, Belgrad und Pristina/Kosovo. Ziel dieser Mission sei es gewesen, die Diskussionen, die eine Delegation der Versammlung im Juni 1993 im ehemaligen Jugoslawien geführt habe, fortzusetzen. Die Delegation habe sich insbesondere mit den Entwicklungen in der Region und den Beziehungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen in Serbien befaßt. Während der Schwerpunkt der Mission auf der Krise im Kosovo gelegen habe, habe die Delegation alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um auf eine Wiedereinsetzung der KSZE-Langzeitmissionen im Kosovo, im Sandschak und in der Wojwodina zu dringen. Der vom Leiter der

Delegation vorgelegte Resolutionsentwurf zum ehemaligen Jugoslawien wurde in allen drei Ausschüssen der Versammlung diskutiert und fand anschließend in ergänzter Form als Kapitel IV Eingang in das Schlußdokument der Tagung, die Wiener Erklärung.

IV. Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Ausschuß für politische Angelegenheiten und Sicherheit tagte am 5. und 6. Juli 1994 unter Vorsitz des belgischen Senatspräsidenten Frank Swaelen. Der Ausschuß befaßte sich bei seinen Beratungen eingehend mit dem Bericht und dem dazugehörigen Resolutionsentwurf des tschechischen Abgeordneten Jiri Payne zum Thema „Auf dem Wege zu neuen Sicherheitsvorkehrungen in Europa“. Darüber hinaus beschäftigten sich die Ausschußmitglieder mit dem vom Vorsitzenden vorgelegten Resolutionsentwurf zum ehemaligen Jugoslawien. Als Gastredner sprach im Ausschuß der beigeordnete NATO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten, **Gebhardt von Moltke**.

Der beigeordnete NATO-Generalsekretär ging in seinem Vortrag auf die aktuellen Entwicklungen innerhalb der atlantischen Allianz ein und unterstrich, daß sich die NATO angesichts der neuen Herausforderungen, denen sie sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts gegenübersehe, als flexibel und erfolgreich erwiesen habe. Europa sei ohne die NATO und die transatlantische Partnerschaft, die durch die Allianz verkörpert werde, undenkbar. Mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage auf dem Gebiet der KSZE wies er auf die zunehmende Bedeutung der Konfliktverhütung hin, deren Ziel es sein müsse, Krisen frühzeitig zu erkennen und durch die Anwendung eines breiten Spektrums politischer und militärischer Maßnahmen zu lösen. In diesem Zusammenhang begrüßte er die Aktivitäten der KSZE im Bereich der präventiven Diplomatie sowie der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements. Zugleich sprach er sich dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen der NATO, der KSZE, der WEU und den Vereinten Nationen auf diesem Gebiet weiter zu verbessern. Anschließend ging er auf die Arbeit des Nordatlantischen Kooperationsrates (NAKR) sowie die NATO-Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ ein. Die NATO-Initiative baue auf mehrere Jahre stetig zunehmenden Dialogs und wachsender Zusammenarbeit im Rahmen des NAKR auf. Die Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ unterscheide sich jedoch in ihrer Intensität und in ihrem Ausmaß sehr deutlich von den bisherigen Aktivitäten, da sie über die im Rahmen des NAKR mögliche Form des Dialogs und der Zusammenarbeit hinausgehe. Die Initiative „Partnerschaft für den Frieden“, der inzwischen die Mehrzahl der Länder des Warschauer Paktes einschließlich Rußlands beigetreten seien, habe sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, das Verhältnis zu den Partnerstaaten, die Art des Verständnisses füreinander sowie die Kooperationsgepflogenheiten so zu entwickeln, wie dies unter den NATO-Staaten schon seit langem üblich sei.

Der tschechische Berichterstatter **Jiri Payne** unterstrich eingangs ebenfalls die große Bedeutung der

NATO-Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ für die europäische Sicherheit. Anschließend stellte er kurz seinen Berichtsentwurf vor, der sich mit der Entwicklung der Sicherheitslage in Europa, den aktuellen Bedrohungen für die europäische Sicherheit, die sich aus zahlreichen regionalen Konflikten ergeben, sowie den Perspektiven der KSZE im Rahmen einer neuen gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur befaßt. Ausführlich ging er dabei auf die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der KSZE, die Fortschritte in den Bereichen, die in der Helsinki-Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE angesprochen werden, und die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation ein. Im Zusammenhang mit der Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation befaßte er sich insbesondere mit den Aspekten Rüstungskontrolle, Konfliktverhütung sowie Ausarbeitung eines Verhaltenskodex in Sicherheitsfragen. Abschließend stellte er fest, daß die weitere Stärkung der KSZE sowie die Umsetzung der KSZE-Grundsatzdokumente entscheidend vom politischen Willen der KSZE-Teilnehmerstaaten abhängen.

Zu Beginn der allgemeinen Aussprache meldete sich der russische Abgeordnete **Wladimir Schirinowski** zu Wort, der in seinem unter Mißfallensäußerungen der Ausschußmitglieder vorgetragenen Redebeitrag nationalistische Töne laut werden ließ. Er erklärte, daß auf den Ruinen der ehemaligen UdSSR ein neues Rußland entstehen werde, das auch Europa zu fürchten habe. Er machte deutlich, daß aus seiner Sicht die Frage, wo die Außengrenzen Rußlands verliefen, weiterhin offen sei. Am Ende seiner emotional vorgetragenen Rede sprach er dem KSZE-Teilnehmerstaat Bulgarien die Existenzberechtigung ab. Abgeordneter **Walter Kolbow** entgegnete Schirinowski, der allerdings den Saal bereits direkt im Anschluß an seine Rede verlassen hatte, daß die nationalistischen Töne der Vergangenheit angehörten. Zugleich verurteilte er die kriegstreiberischen Äußerungen Schirinowskis mit aller Schärfe und rückte außerdem die historischen Tatsachen wieder zurecht. Der britische Abgeordnete **Peter Hardy** bezeichnete Schirinowski als einen Polit-Clown und unterstrich, daß Europa einen solchen Clown nicht brauche. Die bulgarische Abgeordnete **Nora Ananieva** verwahrte sich scharf gegen die Angriffe Schirinowskis und wies auf die Gefahren hin, die von seinen nationalistischen und kriegstreiberischen Äußerungen ausgingen.

In der anschließenden Diskussion wurde von einigen Ausschußmitgliedern Kritik am Resolutionsentwurf des Berichterstatters geübt, da er wichtige Punkte ausgelassen habe und nicht präzise genug gefaßt sei. Der schwedische Abgeordnete **Pär Granstedt** sprach sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen der Versammlung dafür aus, die Beziehungen zur KSZE-Exekutive weiter zu institutionalisieren. Wichtig sei, daß die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE im Ausschuß Hoher Beamter, im Ständigen Ausschuß und im Ministerrat diskutiert würden. Er forderte die KSZE-Exekutive zugleich auf, anläßlich der Jahrestagungen zu den Empfehlungen der Versammlung und deren möglicher Umsetzung eine Stellungnahme abzugeben.

Dem Ausschuß lagen neunzig Änderungsanträge zum Resolutionsentwurf des Berichterstatters vor. Die deutsche Delegation hatte auf der Grundlage des im Deutschen Bundestag verabschiedeten Antrags zur politischen Stärkung und zum institutionellen Ausbau der KSZE (Drucksache 12/7959) einen Änderungsantrag mit dem Ziel eingebracht, den Resolutionsentwurf durch Aussagen zur Stärkung des KSZE-Normensystems, zur Konfliktverhütung und zum Krisenmanagement, zum Themenbereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und regionale Sicherheit sowie zur ökologischen Sicherheit zu ergänzen. Die Änderungsvorschläge der deutschen Delegation zur Stärkung des KSZE-Normensystems sowie zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und regionalen Sicherheit wurden von den Ausschußmitgliedern mit großer Mehrheit angenommen. Für die beiden anderen Änderungsanträge der deutschen Delegation fand sich im Ausschuß keine Mehrheit. Die Ausschußmitglieder nahmen den Resolutionsentwurf des Berichterstatters mit weitreichenden Änderungen an. Der Resolutionstext hat als Kapitel I Eingang in das Schlußdokument, die Wiener Erklärung, gefunden (siehe Anhang S. 10). Der vom Ausschußvorsitzenden vorgelegte Resolutionsentwurf zum ehemaligen Jugoslawien wurde ebenfalls, in ergänzter Fassung, angenommen. Der mit weiteren Ergänzungen der beiden anderen Ausschüsse versehene Text zum ehemaligen Jugoslawien findet sich in Kapitel IV des Schlußdokuments (siehe Anhang S. 20). Zum Abschluß der Sitzung wurde der spanische Abgeordnete Javier Ruperez zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit wurde die finnische Abgeordnete Tarja Halonen gewählt. Das Amt des Berichterstatters übernahm der britische Abgeordnete Bruce George.

V. Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt fanden am 5. und 6. Juli 1994 unter Vorsitz der Präsidentin des Deutschen Bundestages, **Prof. Dr. Rita Süßmuth**, statt.

Die **Vorsitzende** führte eingangs aus, daß die Parlamentarische Versammlung der KSZE in Kapitel II der Erklärung von Helsinki zahlreiche Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des wirtschaftlichen Reformprozesses in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion ausgesprochen habe. Mit Blick auf die Umsetzung dieser Empfehlungen habe sie erste Kontakte mit der Europäischen Bank für Entwicklung (ERBD), der Weltbank (IBRD), dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (VN-ECE) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgenommen.

Alle genannten Organisationen, denen auch die Helsinki-Erklärung der Versammlung übermittelt wurde, seien an Kontakten sowie einem Informations- und

Meinungsaustausch mit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE interessiert. Angesichts der durchweg positiven Reaktionen der genannten internationalen Organisationen habe sie das Sekretariat der Versammlung gebeten, die von ihr angeknüpften Kontakte auf Arbeitsebene weiterzuführen und dem Ausschuß regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.

Die **Vorsitzende** führte weiter aus, daß auch die Empfehlung der Erklärung von Helsinki nach regelmäßiger Teilnahme eines Ausschußmitglieds an den Sitzungen des KSZE-Wirtschaftsforums umgesetzt worden sei. In der jüngsten Sitzung des Wirtschaftsforums im März dieses Jahres in Prag sei der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt durch seinen Berichterstatter, den kanadischen Senator **William Kelly**, vertreten gewesen.

Zusammenfassend sei festzustellen, daß der Ausschuß mit seinen Empfehlungen zum Wirtschaftsbereich in Helsinki zu den wesentlichen Fragen im Kontext der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa sowie der ehemaligen Sowjetunion Stellung genommen habe.

Die **Vorsitzende** führte aus, daß sie es für sehr wichtig halte, daß der Ausschuß der KSZE-Exekutive auch in der „Erklärung von Wien“ Impulse für die im Herbst beginnende KSZE-Überprüfungskonferenz in Budapest gebe.

Es sei Aufgabe des Ausschusses, sehr genau zu überlegen, wo die KSZE in diesem Bereich einen eigenständigen Beitrag leisten könne. Sie erinnerte an die Aussage im Dokument der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten bei ihrem vierten Treffen in Rom am 1. Dezember 1993, wonach sich die Beteiligten einig waren, daß die KSZE mit ihrer breiten Basis bei der Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Dimension eine aktive Rolle spielen sollte. Immer deutlicher werde die Bedeutung von wirtschaftlicher Umgestaltung, Entwicklung und Zusammenarbeit für die Verwirklichung des umfassenden Sicherheitskonzepts der KSZE. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit sei für die Verstärkung von Sicherheit und Stabilität im KSZE-Rahmen von wesentlicher Bedeutung.

Eine parlamentarische Initiative zum KSZE-Gipfel in Budapest könne sich beispielsweise mit der Frage befassen, ob und wenn ja, welche wirtschaftlichen und politischen Bedingungen an die Gewährung von Wiederaufbauhilfen im Anschluß an Vertreibung und kriegsgerische Auseinandersetzung gestellt werden sollten.

Auf Einladung der Vorsitzenden sprach der OECD-Generalsekretär, **Jean-Claude Paye**, zu den Ausschußmitgliedern.

Der Generalsekretär wies auf die zahlenmäßige Dimension des Wandels in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgerepubliken der früheren Sowjetunion hin und betonte, daß der eingetretene Wandel im Interesse aller von Erfolg gekrönt sein müsse. Ein glatter Übergang zur Marktwirtschaft sei nicht möglich. Jedes Land müsse sein Schicksal selbst in die Hand nehmen, und seinen eigenen Weg wählen. Das habe unweigerlich zur Folge, daß das Reformtempo in den betroffenen Ländern sehr unterschiedlich sei. Wichtig sei es, den Zusammenhang

zwischen politischen Reformen einerseits und wirtschaftlichen Reformen andererseits zu erkennen. Zwischen beiden bestehe ein Wechselverhältnis, welches nicht ohne Schaden zu Lasten des jeweils anderen Bereichs verändert werden dürfe. Die wichtigste Aufgabe derjenigen Institutionen, die den Wandel in den Ländern Mittel- und Osteuropas unterstützen, bestehe darin gleichermaßen zur makroökonomischen Stabilisierung beizutragen, strukturelle Änderungen mitzubedenken und vor allem den gesellschaftlichen Wandel mit in die Überlegungen einzubeziehen. Die OECD sei im Gegensatz zu anderen Institutionen kein Finanzierungsinstitut. Hauptaufgabe der OECD in dem angesprochenen Umwandlungsprozeß sei vielmehr Hilfestellung zur Reformierung der Politik der Reformstaaten selbst. In diesem Sinne werde von der OECD im besten Sinne Hilfe zur Selbsthilfe geleistet, ein Hilfsinstrument, welches in seiner Wirksamkeit jedoch nicht unterschätzt werden sollte.

In der sich an diesen Vortrag anschließenden Frage- und Antwortrunde ging es vor allem um das unterschiedliche Reformtempo in den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgerepubliken der Sowjetunion, die Frage der Aufnahme Rußlands in die OECD und die konkreten Unterstützungsmaßnahmen der OECD für die im Transformationsprozeß stehenden Länder.

Die deutschen Abgeordneten **Dr. Helmut Haussmann** und **Kurt J. Rossmanith** sprachen die Probleme einer weiteren Marköffnung bzw. die mit unkonditionierten Finanzhilfen westlicher Staaten verbundenen Probleme sowie besonders den Gesichtspunkt der Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen an. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** wies besonders auf die Investitionsbedingungen in den genannten Ländern (Grunderwerb etc.) hin und fragte nach der Rolle der OECD bei der diesen Bedingungen entgegenstehenden öffentlichen Meinung der jeweiligen Länder (Stichwort: „Ausverkauf von Grund und Boden“).

Senator **William Kelly** stellte seinen Bericht über „Die wirtschaftliche Lage in Mittel- und Osteuropa unter Einbeziehung der neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion“ vor.

Darin werden schwerpunktmäßig die jüngsten Entwicklungen im Übergang zur Marktwirtschaft erörtert. Unter den Stichworten Privatisierung und Auflösung der Monopole, Auslandsinvestitionen, Konversion der Rüstungsindustrie, gesellschaftliche und ökologische Probleme sowie Beseitigung von Handelshemmnissen und Voraussetzungen der Auslandshilfe wird ein breiter Problembogen gespannt, vor den sich die betroffenen Länder gestellt sehen.

Der Berichterstatter kommt zu dem Schluß, daß in den meisten Ländern im Hinblick auf die Schaffung der Grundlagen für demokratische Institutionen und Marktwirtschaft erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Dennoch bliebe noch viel zu tun, vor allem deswegen, weil die demokratischen und marktwirtschaftlichen Institutionen noch anfällig seien und es in vielen Fällen an einer ausreichenden institutionellen Infrastruktur fehle. Er konstatiert die Tendenz, daß zahlreiche Regierungen, die den Umstrukturierungsprozeß gerne fortsetzen würden, angesichts drohen-

der Konsequenzen in Form von Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fehlen sozialer Absicherung sich mehr und mehr zögernd verhielten.

In der Haltung des Westens zu den Reformstaaten stellt der Berichterstatter einen interessanten Wandel fest. Die vielfach gehegten Erwartungen, denen zufolge die mit dem Wandel verbundenen Probleme den internationalen Finanzinstitutionen und den inländischen und ausländischen Privatinvestoren überlassen werden könnten, hätten sich nicht erfüllt. Ein De-facto-Rückzug des Westens aus diesem Prozeß des wirtschaftlichen Wandels würde eine unzureichende und unverantwortliche Reaktion darstellen. Der Berichterstatter machte deutlich, daß vielmehr dringend kohärentere und besser koordinierte Programme zur finanziellen Unterstützung auf nationaler und internationaler Ebene benötigt würden. Dabei sei es von entscheidender Bedeutung, daß in den Ländern des Westens die Bedürfnisse der Länder Mittel- und Osteuropas und der neuen unabhängigen Staaten richtig gesehen und angemessen beantwortet würden. Im Rahmen langfristiger Perspektiven werde zunehmend erkannt, daß das wirtschaftliche Scheitern des Wandlungsprozesses die Gefahr eines politischen Stabilitätsverlusts in Europa erhöhen würde. Der breitgespannte Rahmen der KSZE, so der Berichterstatter zusammenfassend, biete sich auf ideale Weise für die Behandlung der vielfältigen und wechselseitigen Beziehungen zwischen Wirtschaftsreformen, demokratischer Entwicklung, Menschenrechten und Sicherheit an.

Die anschließende Diskussion kreiste vor allem um drei Problembereiche: Das Reformtempo sowie die soziale und ökologische Verträglichkeit des Reformprozesses. Die Vorsitzende wies auf die Schwierigkeiten hin, die richtige Balance zwischen zu schnellem (Schocktherapie) und zu langsamem Tempo (Schnecken-tempo) in der Reformpolitik zu finden. Festzuhalten sei auf jeden Fall, daß es keinen Königsweg zur Reform gebe, jedes Land vielmehr seinen eigenen Weg wählen müsse.

Im Ausschuß bestand überwiegend Einigkeit darin, daß die Reformpolitik ökologisch und auch sozialverträglich sein müsse. Das gelte auch für die Hilfeleistung westlicher Länder und internationaler Organisationen.

Die Vorsitzende wies darauf hin, daß zunehmend deutlich werde, daß der Aufbau der Marktwirtschaft nicht von der Umweltproblematik getrennt werden könne. Auch bei den westlichen Staaten sei das Bewußtsein für diese Zusammenhänge inzwischen gewachsen.

Damit die Reformen in den genannten Ländern greifen können, und sich nicht gegen die Interessen der Menschen richten, müssen sie sozial ausgewogen sein. In diesem Zusammenhang wurden im Ausschuß Probleme der Bildung und Ausbildung, der Frauenerwerbstätigkeit und der Sozialversicherung besprochen.

Am Schluß der Ausschußsitzung wurden die Vorsitzende und der Berichterstatter in ihren Ämtern bestätigt, die kasachische Abgeordnete Tatyana Pylat wurde zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

VI. Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuß für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte am 6. und 7. Juli 1994 unter Vorsitz des amerikanischen Abgeordneten Steny Hoyer, der zeitweise von der schwedischen Abgeordneten Kristina Svensson vertreten wurde. Der Ausschuß befaßte sich bei seinen Beratungen eingehend mit dem Bericht und dem dazugehörigen Resolutionsentwurf des österreichischen Abgeordneten Peter Schieder zu den Themenbereichen „Selbstbestimmung“, „Flüchtlinge und im eigenen Land Vertriebene“ sowie „Internationales Kriegsverbrechertribunal“. Als Gastredner sprach im Ausschuß der Hohe Kommissar der KSZE für nationale Minderheiten, **Max van der Stoep**.

Der Hohe Kommissar hob zu Beginn seiner Rede hervor, daß die KSZE eine Wertegemeinschaft sei. Mit Blick auf seine eigene Arbeit wies er darauf hin, daß die KSZE-Grundsätze und Verpflichtungen im menschlichen Bereich in allen KSZE-Teilnehmerstaaten in gleicher Weise und in ihrer Gesamtheit gelten würden. Bei der bevorstehenden Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz sollte daher die Frage, wie die eingegangenen KSZE-Verpflichtungen in allen Teilnehmerstaaten umgesetzt werden könnten, im Vordergrund stehen. Als Hoher Kommissar der KSZE lege er Wert auf einen kooperativen Ansatz bei der Umsetzung der KSZE-Verpflichtungen, da dauerhafte Lösungen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Parteien erzielt werden könnten. Seine Aufgabe als Hoher Kommissar der KSZE für Minderheiten sei zum einen, den Versuch zu machen, Spannungen im Zusammenhang mit Minderheitenfragen abzubauen, und zum anderen, die KSZE auf die Spannungen aufmerksam zu machen, die mit dem Instrumentarium, das ihm zur Verfügung stehe, nicht gelöst werden könnten. Der Hohe Kommissar, der letztlich der KSZE insgesamt Rechenschaft über seine Arbeit ablegen müsse, verfüge über ein hohes Maß an Unabhängigkeit, das wesentlich zu seiner Glaubwürdigkeit beitrage. Abschließend unterstrich er, daß die Parlamentarier einen entscheidenden Beitrag dazu leisten könnten, die KSZE und ihre Gremien zu einem wirksamen Instrument zur Konfliktverhütung und Friedenserhaltung weiterzuentwickeln.

In der anschließenden Diskussion fragte Abgeordneter **Markus Meckel** den Hohen Kommissar, ob er beabsichtige, einen analytischen bzw. politischen Bericht zur Situation der Roma in Europa zu verfassen. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob daran gedacht sei, eine Roma-Konvention zu erarbeiten. Der Hohe Kommissar antwortete, daß er beabsichtige, die Lage der Roma in einem Bericht zu analysieren. Zugleich stellte er aber fest, daß in diesem Bereich auch politisches Handeln erforderlich sei. Im übrigen verwies er darauf, daß er gemeinsam mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte sowie dem Europarat im September ein KSZE-Seminar zu dieser Problematik veranstalten werde. Abgeordneter **Willy Wimmer** (Neuss) sprach anschließend die Frage an, ob es ein Recht zur Sezession geben dürfe. Derzeit gebe es in Europa zu dieser Problematik und zu der Frage, wo

Minderheitenrechte endeten, keine feststehenden Regeln. Er stellte dem Hohen Kommissar daher die Frage, ob er eine entsprechende Initiative in diesem Bereich plane und ob diese Thematik bei der Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz eine Rolle spielen werde. Der Hohe Kommissar hob in seiner Antwort hervor, daß es abgesehen vom Beispiel der ehemaligen Tschechoslowakei mit großer Wahrscheinlichkeit immer gewalttätige Konflikte im Zuge von Sezessionsbestrebungen geben werde. Selbst wenn eine Sezession auf friedlichem Wege möglich sei, stelle sich die Frage der politischen und wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der dadurch neu entstandenen Staaten. Sezession sei daher keine Lösung. Vielmehr sei es wichtig, die innere Selbstbestimmung beispielsweise durch die Stärkung der kulturellen Identität der Minderheiten zu stärken.

Anschließend stellte der österreichische Abgeordnete **Peter Schieder** seinen Bericht vor und konzentrierte sich dabei insbesondere auf den Themenbereich „Selbstbestimmung“. Eingangs hob er hervor, daß Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker zwar keine neuen Themen seien, sich aber zu einem der umstrittensten Probleme entwickelt hätten, denen sich die KSZE-Gemeinschaft derzeit gegenübersehe. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob die KSZE-Dokumente zur menschlichen Dimension und zur Minderheitenproblematik weit genug gingen. Er frage sich, ob dieser Themenkomplex nicht in den entsprechenden Konventionen und Protokollen des Europarates effektiver geregelt sei. Mit Blick auf die Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich sprach er sich dafür aus, Doppelarbeit auf jeden Fall zu vermeiden.

In der anschließenden lebhaften Diskussion erklärte der russische Abgeordnete **Wladimir Schirinowski**, daß Selbstbestimmung nicht das Recht beinhalten dürfe, neue Staaten zu bilden. Auf die russischen Minderheiten übertragen, die außerhalb Rußlands in der GUS lebten, würde dies die wenig erstrebenswerte Gründung zahlreicher neuer russischer Republiken bedeuten. Der französische Abgeordnete **Jacques Genton** machte deutlich, daß die im Bericht vertretene Auffassung zur Frage der Selbstbestimmung nicht mit der der französischen Delegation übereinstimme. Anschließend wurde von der amerikanischen Delegation die Menschenrechtssituation in der Türkei und das Verhalten der türkischen Regierung gegenüber den Kurden thematisiert. Die schwedische Abgeordnete **Kristina Svensson** nahm die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des türkischen Parlaments zum Anlaß, ebenfalls die Menschenrechtssituation und die Lage der Kurden anzusprechen. Sie verurteilte alle Akte des Terrorismus und sprach sich dafür aus, eine politische Lösung in der Kurdenfrage zu suchen. Darüber hinaus regte sie an, eine Experten-Mission in die Türkei durchzuführen, um die Menschenrechtssituation im Südosten des Landes zu überprüfen. Der türkische Abgeordnete **Uluc Gürkan** erklärte, daß die Situation in der Türkei anders sei als von den Ausschußmitgliedern dargestellt. Ein Drittel der Mitglieder des türkischen Parlaments seien kurdischer Herkunft, nicht nur die Parlamentarier, deren Immunität aufgehoben worden sei. Insgesamt seien die Kurden in der Türkei in öffentlichen Ämtern nicht unterrepräsentiert. Abschließend

betonte er, daß die Türkei die Entsendung einer Experten-Mission der KSZE ablehne, weil dadurch nur der Terrorismus der PKK weiter unterstützt würde.

Abgeordneter **Freimut Duve** unterstrich in seinem Redebeitrag, daß die Minderheitenfrage das zentrale Thema der Außenpolitik in den nächsten zehn Jahren sein werde. Es gelte ein Gleichgewicht zu finden zwischen dem Schutz von Minderheiten und dem Schutz des Staates vor den Minderheiten. Die KSZE sei die Organisation, die diese Balance zwischen der Erhaltung des Einheitsstaates und dem Schutz der Minderheiten immer wieder neu finden müsse. Von der Tagung in Wien müsse das Signal ausgehen, daß keine Gesellschaft auf dem Gebiet der KSZE homogen sei. Er hob außerdem hervor, daß Homogenität nicht gewaltsam durch Vertreibung erreicht werden dürfe und sprach sich deshalb auch für die Ausarbeitung einer Konvention gegen Vertreibung aus.

Anschließend stimmte der Ausschuß über die vorliegenden Änderungsanträge zum Resolutionsentwurf des Berichterstatters ab. Die Abänderungsanträge, die die Aufnahme einer Passage zur Immunität bestimmter Mitglieder des türkischen Parlaments sowie zur Menschenrechtssituation in der Türkei vorsahen, wurden gegen die Stimmen der türkischen Delegation in den Resolutionstext aufgenommen. Der von den Ausschußmitgliedern mit zahlreichen Ergänzungen angenommene Resolutionsentwurf des Berichterstatters hat als Kapitel III Eingang in das Schlußdokument, die Wiener Erklärung, gefunden (siehe Anhang S. 16). Der vom Vorsitzenden des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit vorgelegte Resolutionsentwurf zum ehemaligen Jugoslawien wurde ebenfalls mit einigen kleineren Ergänzungen angenommen.

Zum Abschluß der Sitzung wurde der amerikanische Abgeordnete Steny Hoyer in seinem Amt als Ausschußvorsitzender bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses wurde die schwedische Abgeordnete Kristina Svensson wiedergewählt. Zur neuen Berichterstatterin wählte der Ausschuß die polnische Abgeordnete Dorota Simonides.

VII. Frauentreffen

Am 6. Juli 1994 fand im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE erstmals ein Frauentreffen statt, das von der dänischen Abgeordneten **Ritt Bjerregaard** geleitet wurde. Das Frauentreffen ging auf eine Initiative der belgischen Abgeordneten **Anne-Marie Lizin** zurück, die auch einen Resolutionsentwurf vorgelegt hatte.

Die Initiatorin des Frauentreffens unterstrich in einer kurzen Einführung, daß es wichtig sei, sich mit der Thematik Frauen und Frieden zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang sei es von entscheidender Bedeutung, die besondere Rolle, die Frauen im Friedensprozeß und insbesondere bei der Konfliktlösung spielen könnten, hervorzuheben. Im übrigen sprach sie sich dafür aus, sich insgesamt für eine Stärkung der Rolle der Frauen in der Politik einzusetzen.

Im weiteren Verlauf des Treffens sprach die Präsidentin des Deutschen Bundestages, **Prof. Dr. Rita Süß-**

muth, die neue Armut von Frauen sowie die zunehmende Arbeitslosigkeit von Frauen und die damit verbundenen Probleme an. Außerdem ging sie kurz auf die Initiative „Frauen für den Frieden“ ein und machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß Frauen immer häufiger Opfer von Gewalt in kriegesischen Auseinandersetzungen oder ethnischen Konflikten seien. Mit Blick auf eine Stärkung der Rolle von Frauen in Gesellschaft und Politik hob sie hervor, daß Erziehung und Ausbildung wichtige Voraussetzungen für die Erreichung der Gleichberechtigung von Frauen seien.

Die Parlamentarierinnen waren sich in der anschließenden Diskussion darüber einig, daß Frauen selbst ihre Macht oftmals unterschätzten. Frauentreffen, die unter anderem auch dem Erfahrungsaustausch über die Situation der Frauen in den verschiedenen Ländern dienten, seien deshalb wichtig. Mit Blick auf die IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen im September 1995 in Beijing wurde vereinbart, daß bis zur nächsten Jahrestagung der Versammlung in Ottawa ein Bericht über die politische, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Situation der Frauen in den KSZE-Teilnehmerstaaten erstellt werden sollte. In diesem Zusammenhang verwies die Präsidentin des Deutschen Bundestages auf die Studien der Interparlamentarischen Union zur Rolle der Frau in Politik und Gesellschaft, die bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt werden sollten. Abschließend kamen die Parlamentarierinnen überein, die Frauentreffen anläßlich der nächsten Jahrestagungen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE mit dem Ziel fortzusetzen, ein Netzwerk für die an den Tagungen teilnehmenden Parlamentarierinnen aufzubauen.

VIII. Plenarsitzung

Zu Beginn der Plenarsitzung erhielt die belgische Abgeordnete **Anne-Marie Lizin** die Möglichkeit, über die Arbeit des Frauentreffens zu berichten. Im Anschluß daran folgten kurze Grußworte der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Nordatlantischen Versammlung, der Versammlung der Westeuropäischen Union und der Interparlamentarischen Union. Anschließend wurden die von den Ausschüssen verabschiedeten Resolutionstexte kurz von den jeweiligen Berichterstattern vorgestellt.

In der anschließenden kurzen Plenardebatte erklärte der russische Parlamentspräsident **Iwan Rybkin**, daß die Zusammensetzung seiner Delegation das gesamte politische Spektrum in Rußland widerspiegele. Es lasse sich daher nicht vermeiden, daß auch nationalistische Töne aus der russischen Delegation zu vernehmen seien. Der russische Parlamentspräsident sprach sich dafür aus, die Effizienz der KSZE zu erhöhen und die Zusammenarbeit zwischen der KSZE und den Vereinten Nationen, der NATO und der WEU und der GUS zu verstärken. Des weiteren setzte er sich dafür ein, eine Charta der Rechte der nationalen Minderheiten auszuarbeiten und das Mandat des Hohen Kommissars der KSZE für nationale Minderheiten zu erweitern. Im übrigen sprach er sich dafür aus, im Rahmen der KSZE einen eigenen Sicherheitsausschuß

zu schaffen. Zur Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE merkte er an, daß die Tagungen in Zukunft besser vorbereitet werden sollten und daß häufiger getagt werden sollte. Außerdem regte er an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit Fragen der europäischen Sicherheit beschäftigen sollte. Abschließend äußerte er die Hoffnung, daß es der Versammlung gelingen werde, der Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz mit der Wiener Erklärung neue Impulse zu geben.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages, **Prof. Dr. Rita Süßmuth**, hob in ihrem Redebeitrag hervor, daß es wichtig sei, die Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten zu fördern und die anstehenden Aufgaben in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam und in gleichberechtigter Weise anzugehen. Darüber hinaus sei es wichtig, die institutionellen Möglichkeiten im Rahmen der KSZE zu nutzen, um nationalen und ethnischen Konflikten zu begegnen. In diesem Zusammenhang unterstrich sie, daß die Versammlung in ihrer Arbeit beweglicher werden müsse. Sie sprach sich deshalb dafür aus, auch zwischen den Jahrestagungen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE weitere Sitzungen vorzusehen, um eine stärkere Kontinuität der Arbeit zu ermöglichen. Des weiteren äußerte sie die Hoffnung, daß der KSZE-Außenministerrat die Dokumente der Versammlung in Zukunft nicht nur lediglich zur Kenntnis nehmen werde, sondern auf die Tagesordnung seiner Treffen setzen und darüber diskutieren werde.

Abgeordneter **Markus Meckel** sprach sich ebenfalls für eine weitere Stärkung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE aus. Er befürwortete den Vorschlag, daß die Ausschüsse zwischen den Jahrestagungen tagen sollten, um auf diese Weise die Arbeit der Versammlung intensiver und seriöser zu gestalten. Darüber hinaus sei es wichtig, die Empfehlungen der Versammlung der KSZE-Exekutive zur Kenntnis zu bringen und auf die Umsetzung dieser Empfehlungen zu dringen.

Abgeordneter **Freimut Duve** hob hervor, daß zwischen den Rechten des Staates und den Minderheitenrechten eine Balance hergestellt werden müsse. Wichtig sei, daß es in Zukunft multikulturelle und multireligiöse Staaten gebe. Die KSZE dürfe nicht akzeptieren, daß sich wie beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien monoethnische und monoreligiöse Einheiten herausbildeten. Abschließend sprach er die Hoffnung aus, daß man es in Zukunft nicht mehr mit Delegierten zu tun habe, die sich den Zielen der KSZE nicht verpflichtet fühlten und die Existenzberechtigung von KSZE-Teilnehmerstaaten in Frage stellten.

Der britische Abgeordnete **Michael Jopling** sprach sich in seinem Redebeitrag ebenfalls für eine Stärkung der KSZE in den Bereichen Konfliktverhütung und Krisenmanagement aus. Im übrigen unterstützte er die Vorschläge, die in diesem Zusammenhang von den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande in der von ihnen vorgeleg-

ten gemeinsamen Agenda für Budapest gemacht worden sind. Der niederländische Abgeordnete **Marten van Traa** kritisierte die Arbeit der Versammlung und äußerte sein Bedauern darüber, daß es nicht gelungen sei, im Schlußdokument Prioritäten zu setzen. Der österreichische Abgeordnete **Andreas Kohl** äußerte ebenfalls vehemente Kritik an der Arbeit der Versammlung und an den vorgelegten Berichts- und Resolutionsentwürfen. Er vertrat die Auffassung, daß die wirklichen Probleme in diesen Dokumenten nicht angesprochen worden seien. Darüber hinaus sei es inakzeptabel, daß die Dokumente einschließlich der Änderungsanträge so spät vorgelegt würden, daß nicht genug Zeit für eine eingehende Beratung in den jeweiligen Ausschüssen bleibe. Abschließend äußerte er die Hoffnung, daß das neugewählte Präsidium es als seine Aufgabe ansehe, in Zukunft für einen verbesserten Ablauf der Tagungen, der genügend Zeit für die Diskussion der Inhalte biete, zu sorgen. Der schwedische Abgeordnete **Pär Granstedt** sprach sich ebenfalls dafür aus, mehr Zeit für die inhaltliche Diskussion aufzuwenden und in Zukunft in den Dokumenten der Versammlung klare Prioritäten zu setzen sowie die Texte insgesamt deutlicher und präziser zu fassen. Im übrigen regte er an, ein offizielles Verfahren für den Dialog zwischen der Versammlung und dem KSZE-Ministerrat einzuführen, um auf diese Weise sicherzustellen, daß die Vorschläge der Versammlung ihren Niederschlag in der Arbeit der Exekutive finden. Langfristiges Ziel der Parlamentarischen Versammlung der KSZE müsse es sein, die Arbeit der Exekutive zu kontrollieren.

Anschließend verabschiedeten die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der KSZE das Schlußdokument der Tagung, die Wiener Erklärung (s. Anhang S. 10). Zum Abschluß der Plenarsitzung dankte der scheidende Präsident **Ilkka Suominen** den Parlamentariern für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Zugleich äußerte er die Hoffnung, daß die bestehenden Kontakte zwischen der Parlamentarischen Versammlung und der KSZE-Exekutive in Zukunft weiter ausgebaut werden könnten.

IX. Wahl des Präsidiums

Nachfolger des bisherigen Präsidenten der Versammlung, **Ilkka Suominen**, wurde der belgische Senatspräsident **Frank Swaelen**, der als einziger für dieses Amt kandidiert hatte. Am Ende der Plenarsitzung wurden außerdem sechs neue Vizepräsidenten gewählt. Mit Abgeordnetem **Willy Wimmer** (Neuss), der zu einem der neuen Vizepräsidenten gewählt wurde, ist erstmals ein Mitglied der deutschen Delegation im Präsidium vertreten. Neben Abgeordnetem **Willy Wimmer** (Neuss) wurden der russische Parlamentspräsident **Iwan Rybkin**, der Kanadier **Francis LeBlanc**, der Kasache **Kuanysh Sultanov**, der Slowake **Jan Carnogursky** und die Italienerin **Nilde Iotti** zu weiteren Vizepräsidenten der Versammlung gewählt.

Bonn, den 22. Juli 1994

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Präsidentin des Deutschen Bundestages

X. Anhang**Wiener Erklärung der Parlamentarischen
Versammlung der KSZE****8. Juli 1994****Kapitel I****Politische Angelegenheiten und Sicherheit**

Die Versammlung der KSZE,

1. in Bekräftigung der zentralen Bedeutung von frei gewählten und voll repräsentativen Parlamenten beim Aufbau einer echten Sicherheit und Zusammenarbeit im Bereich der KSZE;

2. im Bewußtsein der Rolle, die Parlamentariern bei der Erhaltung von Frieden und Sicherheit zukommen kann;

3. in der Erwägung, daß es wichtig ist, daß die nationalen Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten die von der Parlamentarischen Versammlung angenommenen Resolutionen weitestgehend berücksichtigen;

4. in Anbetracht der entscheidenden Rolle, die der KSZE bei der Konfliktverhütung zukommt;

5. entschlossen, die Aktivitäten von Regierungsstellen in diesem Bereich genau zu beobachten und zu diesem Zweck ihre Beziehungen zur Ratspräsidentschaft und zum Generalsekretär der KSZE weiterzuentwickeln;

6. in dem Bewußtsein, daß die Parlamentarische Versammlung beratende Funktion hat;

7. angesichts der Wichtigkeit, daß der Ministerrat die von der Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse so weitgehend wie möglich berücksichtigt;

8. besorgt darüber, daß es kein festgelegtes Verfahren für die Prüfung von Entschlüssen der Parlamentarischen Versammlung der KSZE durch den Ministerrat der KSZE gibt;

9. mit Hinweis darauf, daß andere internationale Gremien, etwa der Europarat, formelle Verfahren für die Berücksichtigung der Standpunkte der jeweiligen parlamentarischen Versammlung in der Arbeit von Regierungsstellen festgelegt haben;

10. in der festen Absicht, die Foren und Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung der KSZE für den Friedens- und Sicherheitsprozeß in und für Europa beständig zu nutzen;

11. mit tiefem Bedauern über die fortgesetzte Verletzung von KSZE-Prinzipien und Verpflichtungen in verschiedenen Regionen der KSZE;

12. in der Erkenntnis, daß die mangelnde Bereitschaft von Teilnehmerstaaten, die bestehenden KSZE-Mechanismen voll und wirksam zur Überprüfung der Einhaltung und als Beitrag zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten anzuwenden, eine Strafung der Verfahren und eine sorgfältige Überprüfung

des Entscheidungsfindungsprozesses innerhalb der KSZE verlangt;

13. in der Erkenntnis, daß die KSZE nur dann ein zentrales Forum für Konfliktverhütung in der KSZE-Region werden kann, wenn wirksame, ständige und transparente Beziehungen zu anderen Organisationen geknüpft werden, die direkt mit Fragen der Sicherheit in Europa befaßt sind, wobei jeder selbständig und unter Vermeidung von Doppelgleisigkeit handeln sollte;

14. in Anbetracht der konstruktiven Rolle, die die KSZE beim Schutz der Rechte nationaler Minderheiten spielt, was ein wichtiges Instrument für die vorzeitige Verhinderung von Konflikten darstellt;

15. in dem Bewußtsein, daß im Prozeß der Konfliktregelung in der KSZE-Region die Stärke von Dritten unter laufender politischer Kontrolle der KSZE und mit Zustimmung aller betreffenden Parteien eine Rolle spielen kann;

16. davon ausgehend, daß die KSZE-Überprüfungskonferenz von Budapest ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der KSZE als Organisation der Sicherheitskooperation und für ihre Standortbestimmung in der europäischen Sicherheitsordnung sein wird;

17. in der Überzeugung, daß die KSZE ihre Arbeit zunehmend auf Frühwarnung und rechtzeitige Konfliktverhütung basieren muß;

18. in der Erwägung, daß dies dadurch erreicht werden könnte, indem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) in Wien erweitert werden — wie dies bereits in der Charter von Paris vorgesehen ist;

19. in Bekräftigung der Bedeutung der politischen Gespräche auf höchster Ebene, um Beziehungen und weitere Ziele zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten zu gestalten;

20. unter Hinweis auf die in der Charta von Paris enthaltene Vereinbarung, anlässlich von KSZE-Folgegetreften Treffen von Staats- und Regierungschefs einzuberufen;

21. in der Überzeugung, daß Gipfeltreffen eine solche Bedeutung zukommt, daß sie nicht um ihrer selbst willen einberufen werden sollten;

22. in der Überzeugung, daß der Entscheidungsfindungsprozeß beschleunigt werden muß, wenn die KSZE mit den großen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist, fertig werden will;

23. in dem Wunsch, das umfassende Sicherheitskonzept weiterzuentwickeln, das der Koordinierung der KSZE-Aktivitäten in allen drei grundlegenden Dimensionen bedarf;

24. in der Überzeugung, daß die Sicherheit in Europa unteilbar ist und daß die ihr zugrundeliegenden Prinzipien, Normen und Standards in der gesamten KSZE-Region gleichermaßen anzuwenden sind;

25. in der Überzeugung, daß die KSZE bei der Förderung aller Aspekte der Sicherheit in Europa zwischen allen Teilnehmerstaaten eine wichtige Rolle

zu spielen hat, und dies gemeinsam mit anderen regionalen Organisationen. Sie verstärken gegenseitig ihr Wirken. Jede leistet ihren eigenen Beitrag;

26. in der Überzeugung, daß die KSZE zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, so wie dies auch die Europäische Union durch ihre Initiative für einen Stabilitätspakt tut;

27. in Kenntnis der von der Eröffnungskonferenz von Paris verabschiedeten Dokumente für den Abschluß des Stabilitätspaktes in Europa;

28. überzeugt von der Bedeutung der Ziele dieser Initiative der Europäischen Union für die Stabilität und die Sicherheit in Europa;

29. mit Befriedigung feststellend, daß die Grundprinzipien der Konferenz im wesentlichen die der KSZE sind;

30. unter Hinweis darauf, daß die KSZE aufgerufen sein wird, sowohl am Prozeß der diplomatischen Verhandlungen der Konferenz über die Stabilität in Europa mitzuwirken, als auch in der Folge die Anwendung des Stabilitätspaktes zu gewährleisten;

31. mit Freude und Genugtuung über den auf der Eröffnungskonferenz von Paris spürbar gewordenen Willen, den Prozeß der diplomatischen Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß des Stabilitätspaktes einzuleiten;

32. ermutigt durch die Entscheidung der NATO, die Partnerschaft für Frieden zu begründen, und durch die Entscheidung der WEU, den Status von assoziierten Mitgliedern zu schaffen, durch die zusammen mit dem Konzept der gemeinsamen Arbeitsgruppen die entsprechenden friedenserhaltenden Missionen unter Leitung der KSZE ebenso gefördert werden können wie die Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, und durch die die Erweiterung von NATO und WEU um demokratische Staaten, die eine Mitgliedschaft anstreben, vorbereitet wird;

33. nach wie vor besorgt über die fortgesetzte Präsenz von russischem Militärpersonal und russischer Militärausrüstung in Estland und Lettland mangels bilateraler, von den Parlamenten der betreffenden Länder zu genehmigender Abkommen;

34. in Anbetracht dessen, daß der Konflikt in Nagorny Karabach seit 1988 schwelt und Tausende Opfer gefordert und über eine Million Menschen zu Flüchtlingen gemacht hat;

35. unter Hinweis darauf, daß die KSZE im März 1992 die Minsker Gruppe zu dem ausdrücklichen Zweck ins Leben gerufen hat, eine Feuereinstellung zu bewirken und in der Folge den Weg für Verhandlungen über eine politische Lösung des Konflikts zu ebnen;

36. anerkennend, daß die Minsker Gruppe das zentrale Forum und der zentrale Prozeß der KSZE zur Beendigung des Blutvergießens in Nagorny Karabach ist und von Beginn an trotz der entmutigenden Fortsetzung der Feindseligkeiten unermüdlich auf diese Ziele hingearbeitet hat;

37. in dem Bewußtsein, daß abgesehen von Armenien und Aserbaidschan Belarus, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Rußland, Schweden, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Türkei Mitglieder der Minsker Gruppe sind und stets aktiv an der Arbeit der Gruppe und an der Formulierung ihrer Vorschläge mitgewirkt haben;

38. die Tatsache begrüßend, daß die Minsker Gruppe der KSZE unter dem Koordinator Jan Eliasson einen Plan vorgelegt hat, der eine Feuereinstellung, die Entflechtung der Kampfparteien, die Rückkehr der Flüchtlinge und internationale Beobachter zur Überwachung des Waffenstillstandes vorsieht und schließlich zu Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts führen soll;

39. in Anbetracht der Information über den Abzug der vierzehnten Armee der Russischen Föderation vom Territorium der Republik Moldova zur Kenntnis und mit der Aufforderung zu deren schnellstmöglichem, konsequentem, bedingungslosem und vollständigem Abzug;

40. in Anbetracht der Unterzeichnung der allgemeinen Erklärung der Regierung Moldovas und der Führung der Transdnestr-Region am 28. April 1994 zur Kenntnis; in der Hoffnung, daß dieser Schritt es beiden Seiten ermöglicht, bei der Lösung des Transdnestr-Problems einen Fortschritt zu erzielen, und forderte beide Seiten dazu auf, diesen Umstand mit Hilfe der KSZE-Mission zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes zu nutzen, bei der die Unabhängigkeit, Souveränität und volle Integrität Moldovas sowie die Prinzipien der KSZE hinsichtlich der Menschenrechte, einschließlich der Rechte nationaler Minderheiten, geachtet werden;

41. in Anbetracht der Tatsache, daß in der Geschichte der KSZE Abkommen zwischen Staaten mit unterschiedlichen politischen Systemen geschlossen wurden; und in der Überzeugung, daß diese Abkommen einen Beitrag zur Regelung der Beziehungen zwischen diesen Staaten ungeachtet ihrer politischen Ausrichtung geleistet haben; darüber hinaus überzeugt davon, daß die Stabilität der europäischen Beziehungen auch heute noch auf den bestehenden Abkommen basiert;

42. fordert die KSZE und ihre Teilnehmerstaaten und insbesondere das Gipfeltreffen von Budapest auf,

43. zu erwägen, ein formales Verfahren zur Prüfung der Entschließungen und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung festzulegen;

— den Ausschuß Hoher Beamter der KSZE und den Ständigen Ausschuß in Wien als ersten Schritt anzuweisen, die Entschließungen und Empfehlungen der Versammlung auf ihre Tagesordnungen zu setzen;

— die Entschließungen und Empfehlungen der Versammlung als Teil des festzulegenden formalen Verfahrens auf seine eigene Tagesordnung zu setzen;

— dem amtierenden Vorsitzenden des Ministerrats nahezulegen, der Versammlung auf ihren Jahres-

tagungen über den Ausgang und die Ergebnisse der Prüfung in den betreffenden Regierungsstellen zu berichten;

44. das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zu den Prinzipien der Charta von Paris erneut zu bekräftigen, in der die Prinzipien der kooperativen Sicherheit zwischen souveränen Staaten niedergelegt sind;

45. zu bekräftigen, daß jeder Teilnehmerstaat das Recht hat, entsprechend seinen Sicherheits- und Wirtschaftserfordernissen regionalen Organisationen seiner Wahl beizutreten;

46. die für den Erfolg der Verhandlungen nötigen günstigen Voraussetzungen zu schaffen, die zu einem Stabilitätspakt führen;

47. das Potential der KSZE, sich als regionale Sicherheitsabmachung im Einklang mit ihrem eigenen Charakter und entsprechend den Zielen von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen um die Regelung von Streitigkeiten und Konflikten ausschließlich auf dem Boden der Teilnehmerstaaten der KSZE zu bemühen, zu verstärken;

48. aktiv zum raschen Rückzug der Truppen und militärischen Ausrüstung beizutragen, die illegal auf dem Territorium eines anderen KSZE-Teilnehmerstaats stationiert sind oder dieses besetzen;

49. zu bekräftigen, daß unter diesen Umständen kein Bedarf besteht, Strukturen der Vereinten Nationen in Europa zu duplizieren. Die KSZE ist für Konfliktverhütung und laufende politische Konsultationen gut gerüstet;

50. festzuhalten, daß gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen Durchsetzungsmaßnahmen das ausschließliche Vorrecht des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind. Sollten solche Maßnahmen erforderlich sein oder sollten sich Streitfälle unter ihren Mitgliedern als besonders schwierig erweisen, so sollte die KSZE die Frage unbeschadet des Rechts eines jeden Staates, sich an die Vereinten Nationen zu wenden, an den Sicherheitsrat verweisen;

51. in dem von Deutschland und den Niederlanden unterbreiteten Vorschlag der „Gemeinsamen Tagesordnung für Budapest“ ein wirksames Mittel zur Stärkung der politischen Bedeutung der KSZE zu sehen;

52. die Möglichkeit zu erwägen, einen Streitfall oder Konflikt in gleich welchem Stadium zwingend dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu überlassen, wenn die KSZE-Reserven erschöpft sind und — nötigenfalls — ohne die Zustimmung der an dem Streitfall oder Konflikt beteiligten Seiten Durchsetzungsmaßnahmen angezeigt sind;

53. zuzustimmen, daß in Ausnahmefällen, wenn ein Teilnehmerstaat aufgerufen ist, Streitkräfte zur Trennung von Konfliktparteien zu stellen, die KSZE die Durchführung des Abkommens zwischen den Konfliktparteien und die Einhaltung international vereinbarter Normen durch die Streitkräfte überwacht;

54. der KSZE bei der Konfliktverhütung auf KSZE-Territorium eine primäre Verantwortung zuzuspre-

chen und die beträchtlichen Vorteile der KSZE auf diesem Gebiet besser zu nützen;

55. die operativen Aktivitäten der KSZE insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit zwischen dem amtierenden Vorsitzenden und dem Generalsekretär weiterzuentwickeln und zu verstärken;

56. die Effizienz der KSZE-Mechanismen und des Entscheidungsfindungsprozesses der KSZE zu verbessern, indem die KSZE-Mechanismen aktionsbetonter gestaltet werden, und die Möglichkeit ins Auge zu fassen, Empfehlungen und Erklärungen gegebenenfalls auch ohne die Zustimmung derjenigen, die gegen die KSZE-Verpflichtungen verstoßen, anzunehmen;

57. sicherzustellen, daß der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten über ausreichende Ressourcen und politische Unterstützung seitens der Teilnehmerstaaten verfügt, um seinem Auftrag nachzukommen;

58. die Aktivitäten der KSZE-Langzeitmissionen zu unterstützen, zu festigen und auszuweiten;

59. die Bedeutung zu unterstreichen, die den durch das Forum für Sicherheitskooperationerzielten Fortschritten beim Abkommen zwischen KSZE-Staaten über stabilisierende und sicherheitsbildende Maßnahmen zukommt, um Spannungen zu reduzieren und den Ausbruch von Kampfhandlungen zu verhindern, einschließlich der Ausarbeitung und Annahme eines Verhaltenskodex für den zivilisierten Gebrauch und die demokratische Kontrolle der militärischen Schlagkraft, und die Harmonisierung der Rüstungskontrolle auf regionaler und überregionaler Ebene zu gewährleisten;

60. der Ausarbeitung einer Charta der Rechte nationaler Minderheiten besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, in der die für die gesamte KSZE-Region vereinbarten Prinzipien, Normen sowie der Umsetzungsmechanismus enthalten sein könnten;

61. Die Aktivitäten des Konfliktverhütungszentrums um folgendes zu ergänzen:

- ein System für die Überwachung — in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, nichtstaatlichen Organisationen usw. — der politischen Entwicklung innerhalb des gesamten KSZE-Gebiets zum Zwecke der frühzeitigen Erkennung von Strömungen, die langfristig zu heftigen Konflikten führen könnten;
- intensive Untersuchung der Bedingungen, die als potentiell krisenauslösend erkannt wurden;
- einen Maßnahmenkatalog zur Beilegung von Differenzen und zur Beseitigung von Konflikthanlässen im frühestmöglichen Stadium;
- sofort einsetzende Aussöhnungsversuche bei bereits bestehenden Konflikten;
- einen Maßnahmenkatalog zur Wiederherstellung funktionierender sozialer Muster und zur Lösung weiterbestehenden Konfliktstoffs, wenn ein Konfliktverlauf gestoppt wurde, etwa durch Intervention Dritter;

62. mit der NATO und dem Nordatlantischen Kooperationsrat (NACC) zusammenzuarbeiten, um deren Unterstützung für Initiativen der KSZE zu sichern;

63. enge und kooperative Arbeitsbeziehungen mit den Vereinten Nationen herzustellen, aufgrund derer die Vereinten Nationen wirksamer in Situationen in Europa eingreifen können, wenn es die Umstände erfordern;

64. von der Abhaltung von jährlich zwei Gipfeltreffen Abstand zu nehmen. Die Versammlung schlägt vor, daß Gipfeltreffen in Zukunft vom Ministerrat zumindest einmal alle vier Jahre einberufen werden, sofern es die Entwicklung der Lage nicht anders verlangt;

65. ein Verfahren zur Entscheidungsfindung anzunehmen, das nicht länger auf dem Konsensprinzip oder dem Konsens Minus-eins-Prinzip beruht. Als Diskussionsgrundlage könnte das Erfordernis von 90 % der Stimmen bei Fragen der Mitgliedschaft und finanziellen Beiträgen dienen;

66. im Konfliktverhütungszentrum Seminare über die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Bereich des humanitären Rechts abzuhalten, wobei auf die Erfahrung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zurückgegriffen werden sollte;

67. geeignete Maßnahmen zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und den Ländern des Nahen Ostens auf einer allgemeineren Ebene auszuarbeiten und zu unterstützen;

68. die Aktivitäten von Botschafter Eliasson und der Minsker Gruppe vorbehaltlos zu unterstützen, worunter auch die Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu verstehen ist;

69. nachdrücklich den vollständigen Rückzug der russischen Truppen aus allen baltischen Staaten bis spätestens 31. August dieses Jahres zu fordern;

70. Politiker und die Presse eindringlich zu ersuchen, davon Abstand zu nehmen, für die unabhängigen baltischen und anderen Nachbarstaaten Rußlands die beleidigende Bezeichnung „nahes Ausland“ zu verwenden;

71. Zur Stärkung des KSZE-Normensystems:

- das KSZE-Gipfeltreffen von Budapest sollte einen Verhaltenskodex (code of conduct) zur politisch-militärischen Sicherheit annehmen, der die normativen Grundlagen der KSZE erweitert und präzisiert. Das Prinzip der Nichtanwendung von Gewalt ist weiter zu konkretisieren durch internationale Regeln zur Beschränkung von Streitkräfteeinsätzen (Übereinstimmung der jeweiligen Militärdoktrinen mit den Prinzipien des Verhaltenskodex; Einhaltung des humanitären Völkerrechtes; Verbot des Einsatzes von Streitkräften, um die Ausübung von Menschenrechten zu beschränken etc.), durch Vereinbarungen zur strikten Zurückhaltung bei Waffentransfers und durch die Verpflichtung zur demokratischen Kontrolle der Streitkräfte;

- nützlich sind ferner Regeln zur Zusammenarbeit bei friedenserhaltenden KSZE-Missionen. Vorschläge dazu sind im Entwurf der Europäischen Union, aber auch anderer Staaten enthalten. Aufgegriffen werden sollte der polnische Vorschlag über die defensive Ausrichtung der Streitkräfte;

- die Verabschiedung eines solchen Verhaltenskodex zur politisch-militärischen Sicherheit kann dazu beitragen, die Stabilität in Europa zu erhöhen. Auf Dauer sollte der Kodex — entsprechend dem erweiterten Sicherheitsbegriff der KSZE — auch weitere Aspekte einschließen;

- dies gilt besonders für Fragen der ökologischen Sicherheit. Diesbezügliche Vorschläge der österreichischen und der ungarischen Delegation sollten dabei Berücksichtigung finden;

72. Zu Abrüstung, Rüstungskontrolle, regionaler Sicherheit:

- zur vorausschauenden Verhütung bewaffneter Konflikte können Abrüstung und Rüstungskontrolle einen wichtigen Beitrag leisten. Bei der Gestaltung einer auf Zusammenarbeit und gegenseitigem Vertrauen gründenden neuen Sicherheitsordnung wird ihre Aufgabe darin liegen, wirksame Barrieren gegen den Einsatz militärischer Gewalt zu schaffen. In diesem Rahmen sind Aktivitäten der KSZE besonders zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und dem Transfer konventioneller Rüstungsgüter enge Grenzen zu ziehen;

- der Budapester Gipfel muß das politische Gewicht des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation (FSK) stärken und sollte der konventionellen Rüstungskontrolle und Abrüstung einen neuen Impuls geben. Die Regierungen sind zu einer entsprechenden Initiative im Forum für Sicherheitskooperation aufgefordert;

- die „Harmonisierung der Rüstungskontroll- und Abrüstungsverpflichtungen“ im Rahmen der KSZE ist die nächstliegende Aufgabe des Forums. Mit der Harmonisierung, die sich auf Informationsaustausch, Verifikation und Rüstungsbegrenzung beziehen muß, würde ein wichtiger Schritt hin zu einer gemeinsamen KSZE-Sicherheitsregion getan. Der KSZE-Vertrag zur Limitierung der konventionellen Streitkräfte zwischen Atlantik und Ural bleibt davon unberührt. Er darf als Eckstein europäischer Stabilität auch nicht angetastet werden;

- doch wir müssen schon heute darüber hinausblicken. Da die Abrüstungsverpflichtungen nach dem KSZE-Vertrag Ende 1995 erfüllt sein müssen, sind im nächsten Jahr die Weichen für Verhandlungen über künftige Abrüstungsschritte zu stellen. Budapest sollte den Weg für solche Verhandlungen im Rahmen des FSK freimachen und den Rahmen für diese Verhandlungen abstecken;

- dabei geht es um über den KSE-Vertrag hinausreichende, möglichst alle KSZE-Teilnehmerstaaten umfassende, tiefere Einschnitte bei den konventio-

- nellen Waffen, Militärausgaben und Streitkräften;
 - von besonderer Dringlichkeit sind Vereinbarungen zur Begrenzung der Luftstreitkräfte. Die KSZE soll darüber — ungeachtet der ebenfalls erforderlichen globalen Regelungen — Verhandlungen in Gang bringen;
 - es geht um eine Umstrukturierung der konventionellen Streitkräfte, die deren Fähigkeit zu grenzüberschreitenden Angriffen weiter beschneidet, und um die Einbeziehung der Problematik qualitativer Rüstungskontrolle;
 - von größter Bedeutung werden künftig Fragen regionaler Stabilität sein. Der Einrichtung regionaler Tische sollte daher bereits heute mehr Beachtung geschenkt werden; insbesondere sind regionale Abrüstungskonzepte für die Balkanregion — als Bestandteil einer umfassenden Friedenslösung — zu entwickeln;
 - weitere Vorschläge, etwa zur Einrichtung eines Regionaltisches „Ostseeraum“ liegen auf dem Tisch. Ihre Umsetzung sollte rasch angegangen werden, unter Berücksichtigung der Interessen aller Teilnehmerstaaten. Es sollte geprüft werden, ob regionale Tische auch in anderen Gebieten nützlich sein können;
- 73.** Fordert die nationalen Parlamente mit Nachdruck auf:
- die Einführung eines formellen Verfahrens für die Beratung von Resolutionen, die von der Parlamentarischen Versammlung der KSZE angenommen wurden, in Erwägung zu ziehen;
 - im Bedarfsfall Diskussionen zu KSZE-relevanten Fragen zu organisieren, um die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der KSZE als integraler Bestandteil des KSZE-Prozesses hervorzuheben;
- 74.** Die Parlamentarische Versammlung der KSZE:
- betrachtet den auf Helsinki basierenden Fortschritt in den slowenisch-italienischen Beziehungen als ein relativ erfolgreiches Modell der Problemlösung zwischen Nachbarstaaten mit einer komplizierten Geschichte und einem unsicheren Status der jeweiligen Minderheiten;
 - begrüßt die Übernahme der „Osimo Verträge“ durch Italien und Slowenien als ein positives Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Staaten, von denen einige erst jüngst ihre Unabhängigkeit erlangt haben und die die Erfahrung des Zerfalls der früheren multinationalen Staaten gemacht haben;
 - fordert die Regierungen von Italien und Slowenien mit Nachdruck auf, ihre im Grunde freundschaftlichen Beziehungen fortzusetzen und den bestehenden Abkommen im Bedarfsfall neue hinzuzufügen, die die bestehende wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit im Sinne von Helsinki und Osimo verbessern könnten;

— spricht der Minsker Gruppe ihren Dank für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit dem Konflikt in Nagorny Karabach aus und befürwortet den KSZE-Plan und die Bemühungen zu dessen Unterstützung, die auf eine Verhandlungslösung des Konflikts im Einklang mit den Prinzipien der KSZE abzielen.

Kapitel II

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

1. überzeugt von der Interdependenz zwischen den drei Körben von Helsinki und insbesondere den Verknüpfungen zwischen gemeinsamer Sicherheit, menschlicher Dimension und wirtschaftlicher Zusammenarbeit im Prozeß des demokratischen Wandels in den Ländern Mittel- und Osteuropas und den neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion;
2. in Anerkennung der Bedeutung von wirtschaftlicher Veränderung, Entwicklung und Zusammenarbeit für die Verwirklichung des umfassenden Sicherheitskonzepts einschließlich des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens;
3. im Bewußtsein der Tatsache, daß die spezifischen Bedingungen in jedem einzelnen Reformland sich deutlich von denen der anderen Länder unterscheiden und jedwedes allgemeingültiges Modell für Prozesse, Strategien bzw. die zeitliche Gestaltung des Wandels unmöglich machen;
4. davon überzeugt, daß eine aktive Privatwirtschaft, eine tatsächliche Marktwirtschaft und ein effizienter öffentlicher Sektor von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Umstrukturierung sind und angemessene politische, rechtliche und administrative Institutionen, Strukturen und Praktiken erfordern;
5. anerkennend, daß das Tempo des wirtschaftlichen Umbaus die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in jedem Lande einschließlich effektiver Systeme zur sozialen Absicherung berücksichtigen muß;
6. im Bewußtsein dessen, daß die Verschlechterung des Gesundheitswesens, die hohe Arbeitslosigkeit und die Armut im Zusammenhang mit der Auflösung des Sozialnetzes zu den schwierigsten Problemen der Übergangszeit zählen;
7. in der Überzeugung, daß die Sozialpolitik ein Schlüsselement der wirtschaftlichen Reformen in den im Übergang zur Marktwirtschaft befindlichen Ländern darstellt und daß Reformen in sozial vertretbarer Form durchgeführt werden sollten;
8. überzeugt von der Bedeutung des menschlichen Faktors für den Übergangsprozeß und von der Notwendigkeit einer Unterstützung der Wirtschaftsreformen durch die breite Öffentlichkeit, wenn dieser Prozeß in demokratischen Gesellschaften dauerhaft und tragfähig gestaltet werden soll;

- 9.** in Anerkennung der entscheidenden Rolle von Auslandsinvestitionen für die wirtschaftliche Umstrukturierung über einen Transfer von Kapital, moderner Technologie, Know-how und Managementwissen sowie durch eine Erleichterung des Marktzugangs;
- 10.** überzeugt von der Notwendigkeit, die Umwelt in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu schützen;
- 11.** in Erkenntnis der Notwendigkeit einer erfolgreichen Konversion der Rüstungsindustrien für eine Verringerung der Waffenexporte;
- 12.** appelliert an die westlichen Teilnehmerstaaten der KSZE, zu erkennen, daß es in ihrem politischen und wirtschaftlichen Interesse liegt, die Länder in Mittel- und Osteuropa und in der früheren Sowjetunion beim Umbau ihrer Volkswirtschaften und der Durchführung sozialer Programme zu unterstützen, und daß Fortschritte nur schrittweise erreicht werden können;
- 13.** fordert die westlichen Staaten und insbesondere die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion Technologien zur Verfügung zu stellen, die ihnen die Produktion von Waren und Dienstleistungen unter Verwendung geringerer Mengen von Energie und Rohstoffen ermöglichen;
- 14.** fordert die Länder in Mittel- und Osteuropa und der früheren Sowjetunion auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sozialpolitische Reformen durchzuführen, um die sozialen Kosten der wirtschaftlichen Umstrukturierung erträglich zu gestalten;
- 15.** fordert die Reformstaaten auf, bei der Entwicklung ihrer Wirtschafts- und Industriepolitik die wichtige Umweltdimension sorgfältig im Auge zu behalten, und empfiehlt die Entwicklung eines umfassenden Programms zur Behandlung von Fragen der Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung, der Entsorgung von Sondermüll und der Schädigung der Umwelt im allgemeinen, sowie die Anwendung international anerkannter Sicherheitsstandards in Kernkraftanlagen;
- 16.** fordert die Reformstaaten auf, umweltverträgliche Entwicklungsstrategien anzuwenden, um ein Wirtschaftswachstum zu erreichen, das sozial gerecht ist, die Grundressourcen schützt und die Umwelt für die künftigen Generationen bewahrt;
- 17.** fordert die westlichen Länder nachdrücklich auf, in Anerkennung der internationalen Implikationen der Umweltschädigung, die vor allem von Kernanlagen ausgeht, mit den Ländern in Osteuropa bei der Behandlung dieser Umweltprobleme, denen sich die Europäische Union mit besonderer Aufmerksamkeit widmen will, zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen, wobei der Beseitigung der weltweiten Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist und vorausgesetzt wird, daß Umweltaspekte und die Rechte der Ureinwohner durch die Empfängerländer westlicher Hilfe gebührend berücksichtigt werden;
- 18.** im Bewußtsein der verheerenden Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl und der sich aus dem fortgesetzten Betrieb dieses Kernkraftwerks für Europa und das menschliche Erbgut ergebenden Folgen empfiehlt den westlichen Staaten der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, neue Mechanismen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zu entwickeln und der Ukraine Finanzhilfe sowie Kompensation der ihr aus der Schließung des Kernkraftwerks von Tschernobyl erwachsenden Kosten zu gewähren, um die damit zusammenhängenden unaufschiebbaren ökologischen und medizinischen Probleme zu lösen;
- 19.** legt den Ländern in Mittel- und Osteuropa und der früheren Sowjetunion eindringlich nahe, der Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens einschließlich der Definition der sich aus dem Eigentum ergebenden Rechte und Pflichten Priorität einzuräumen, da ein solcher Rahmen für eine erfolgreiche Privatisierung und für Auslandsinvestitionen — insbesondere durch mittlere Unternehmen — von entscheidender Bedeutung ist;
- 20.** fordert nachdrücklich eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen Teilnehmerstaaten der KSZE bei der Auseinandersetzung mit der wachsenden Bedrohung, welche das internationale organisierte Verbrechen für das soziale Gefüge und die Völker aller Länder sowie für Auslandsinvestitionen und das Wachstum der heimischen Unternehmen in den Reformstaaten darstellt;
- 21.** macht die Reformstaaten auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam, alle rechtsstaatlichen sowie anderen Mechanismen im Kampf gegen das Verbrechen — vor allem gegen das organisierte, aber auch gegen andere Arten des Verbrechens — im Interesse der Sicherheit der Bürger und der privaten Unternehmer zu stärken;
- 22.** ersucht die Länder Mittel- und Osteuropas und die ehemalige Sowjetunion eindringlich, auch der Förderung eines soliden und effizienten Bankensystems zur Unterstützung sowohl der Entwicklung des einheimischen privaten Unternehmertums als auch von Auslandsinvestitionen Vorrang einzuräumen;
- 23.** fordert die Reformstaaten nachdrücklich auf, neue Mechanismen für regionale Wirtschaftskooperation als wirkungsvolles Mittel zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Aufbaus stabiler politischer Strukturen zu entwickeln;
- 24.** begrüßt den Abschluß von Europaverträgen sowie von Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarungen mit der Europäischen Union und fordert die und andere europäische Vereinigungen mit Nachdruck auf, Verträge dieser Art, die zur politischen und wirtschaftlichen Integration der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas in die Gemeinschaft Europas beitragen, mit anderen interessierten Staaten abzuschließen;
- 25.** fordert die westlichen Länder und insbesondere die Länder der Europäischen Union auf, den wirtschaftlichen Umwandlungsprozeß durch einen Abbau der Handelsschranken zu unterstützen, und begrüßt

in diesem Zusammenhang die Bemühungen zur Liberalisierung der Wirtschaft, die in der Unterzeichnung der Übereinkommen der Uruguay-Runde des GATT zum Ausdruck kommen, und fordert die westlichen Länder zu deren korrekten Umsetzung im Sinne der Welthandelsorganisation und zur Förderung eines raschen Beitritts der Reformstaaten zum GATT auf;

26. appelliert an die westlichen Länder, die Bemühungen der Länder in Mittel- und Osteuropa und der früheren Sowjetunion um einen wirtschaftlichen und politischen Reformprozeß durch Bereitstellung einer nennenswerten, zielorientierten und koordinierten finanziellen und technischen Hilfe weiterhin zu unterstützen;

27. nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, bei der Gewährung von Wirtschaftshilfe an die kleinen neuen unabhängigen Staaten (wie der Republik Moldova und anderen) und bei Investitionen in ihre Wirtschaft zusammenzuarbeiten und unterstützt die Ausarbeitung eines Entwurfs zur Verwirklichung dieses Vorschlags;

28. appelliert an die westlichen Länder und die internationalen Finanzinstitutionen, ihre technische und finanzielle Hilfe gezielt Klein- und Mittelbetrieben sowie Programmen zukommen zu lassen, die das Unternehmertum und die Entwicklung des heimischen Geschäftswesens in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion unterstützen;

29. fordert die internationalen Finanzinstitutionen auf, ihre Koordinierung bei der Bereitstellung von technischer, wissenschaftlicher und finanzieller Hilfe für die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion zu verbessern, um deren wirtschaftliche, wissenschaftliche und soziale Entwicklung im Einklang mit den grundlegenden Regeln des Umweltschutzes zu beschleunigen;

30. ersucht die internationalen Finanzinstitutionen eindringlich, bei der Durchführung ihrer Hilfsprogramme die sozialen Aspekte der Unterstützung als festen Bestandteil ihrer Gesamtverantwortung und ihres Engagements voll zu berücksichtigen;

31. fordert die KSZE mit Nachdruck auf, weiterhin eine aktive Rolle bei der Förderung des Dialogs und der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen all jenen zu spielen, die wirtschaftliche, finanzielle und Entwicklungshilfe leisten, und anerkennt die von den anderen großen Organisationen geleistete Arbeit;

32. appelliert an die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wandels in den Reformstaaten fortzusetzen, und ermutigt die Regierungen der Teilnehmerstaaten, Parlamentsabgeordnete in ihre Delegationen bei Treffen des KSZE-Wirtschaftsforums aufzunehmen, und verlangt darüber hinaus, daß ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Parlamentarischen Versammlung regelmäßig den Treffen des KSZE-Wirtschaftsforums beiwohnt.

Kapitel III

Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Selbstbestimmung

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

1. unter Hinweis auf Prinzip VIII der Schlußakte von Helsinki „Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker“, die zu achten und praktisch umzusetzen die Teilnehmerstaaten der KSZE ihre Entschlossenheit erklärten;

2. unter Hinweis auch auf Artikel 1 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über Bürger- und politische Rechte sowie die einschlägigen Bestimmungen der Erklärungen über die Grundsätze des Völkerrechts bezüglich der freundschaftlichen Beziehungen und der Kooperation unter den Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Wiener Erklärung sowie des Aktionsprogramms der Weltkonferenz über Menschenrechte;

3. unter Hinweis darauf, daß Gewalt in welcher Form auch immer kein Mittel zur Erreichung oder Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung sein kann;

4. in der Erkenntnis, daß das Recht der Völker auf Selbstbestimmung Teil der menschlichen Dimension der KSZE ist, und daß die Achtung dieses Rechts für die Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von entscheidender Bedeutung ist;

5. in Anbetracht dessen, daß Prinzip VIII das Recht sämtlicher Völker beinhaltet, in vollständiger Freiheit und sofern sie dies wünschen ihren politischen Status nach innen und nach außen ohne jede Einmischung von außen zu bestimmen und nach ihrem Gutdünken ihre politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung zu verfolgen;

6. in Anerkennung dessen, daß Prinzip VIII durch die Prinzipien IV und VI der Schlußakte von Helsinki eingeschränkt wird, da in diesen die Forderung erhoben wird, daß die Selbstbestimmung nur so weit gehen kann, als es die Achtung der territorialen Integrität und die Wahrung bestehender Grenzen der Mitgliedstaaten zuläßt;

7. in der Auffassung, daß ein vollständig demokratisches politisches System ein wesentlicher und integrierender Bestandteil des Rechts auf Selbstbestimmung und seiner tatsächlichen Ausübung ist;

8. sich dessen bewußt, daß Fragen bezüglich der Selbstbestimmung der Völker in bestimmten Teilnehmerstaaten der KSZE auch gegenwärtig bestehende Krisen betreffen können;

9. in der Erkenntnis, daß die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Selbstbestimmung und deren Verbindung mit der territorialen Integrität und Stabilität der Staaten innerhalb der KSZE zur Lösung der Unterschiede hinsichtlich der Rechte der Menschen auf Selbstbestimmung beitragen könnte;

10. in der Überzeugung, daß der Erhalt der sprachlichen und kulturellen Identität als ein integraler Bestandteil des kulturellen Erbes der Menschheit bedeutet, daß die Voraussetzungen für friedliche Beziehungen und das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen verbessert werden müssen;

11. feststellend, daß die systematische Verweigerung der Menschenrechte und den Rechten von nationalen Minderheiten ein Hindernis für friedliche und demokratische Entwicklungen in den Teilnehmerstaaten der KSZE darstellen kann;

12. ebenfalls feststellend, daß in bestimmten Fällen Intoleranz und Gewalttätigkeit zwischen ethnischen Gruppen durch Demagogen geschürt werden, die latente Vorurteile für sich ausnutzen und Informationen manipulieren;

13. in Anbetracht der besonderen Rolle, die Frauen bei der Förderung von Erziehungsprogrammen für den Frieden zukommt und in denen Werte wie Toleranz, Menschlichkeit und Gerechtigkeit vermittelt werden, die für ein friedliches Zusammenleben auf dem Gebiet der KSZE von grundlegender Bedeutung sind;

14. in der Überzeugung, daß der Begriff der Selbstbestimmung unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Vorgangsweisen der institutionellen Mechanismen des Systems der Vereinten Nationen definiert werden muß;

15. fordert die Teilnehmerstaaten der KSZE auf, Wege und Mittel für die Völker bereitzustellen, um ihr Recht auf Selbstbestimmung friedlich auszuüben, und insbesondere die unabhängigen und um Objektivität bemühten Medien zu unterstützen;

16. fordert die Teilnehmerstaaten der KSZE auf, mit sämtlichen Parteien zusammenzuarbeiten, die dazu bereit sind, im Rahmen demokratisch verabschiedeter Gesetze an der Erarbeitung einer gerechten Lösung bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung mitzuarbeiten;

17. erinnert daran, daß das Recht auf freie Rede nicht dort endet, wo es genutzt wird, um die Ziele von Gruppen und nicht nur von einzelnen auszudrücken;

18. fordert die KSZE-Teilnehmerstaaten auf, dem Volk die Wahl der Wege und Mittel für eine friedliche Wahrnehmung ihres Rechts auf Selbstbestimmung zu überlassen;

19. versichert, daß dort, wo das rechtmäßige Bestreben nach Selbstbestimmung unterdrückt wird oder nationalen Minderheiten Rechte vorenthalten werden, sämtliche möglichen Antworten der KSZE einschließlich des politischen Dialogs, der Anrufung des Mechanismus betreffend die menschliche Dimension und der Entsendung von Sachverständigen- oder Berichterstattemissionen erwogen werden sollten;

20. stellt fest, daß die im Rahmen der Selbstbestimmung gebotenen Maßnahmen, sofern sie einmal erreicht sind, nicht ohne die eindeutige und demokratisch bekundete Zustimmung der direkt Betroffenen zurückgenommen werden dürfen;

21. fordert den Ministerrat auf, die Diskussion über die Selbstbestimmung und die damit zusammenhängenden Fragen der territorialen Integrität und Stabilität der Staaten auf die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses zu setzen, um die Selbstbestimmung zu definieren und Richtlinien zu entwickeln, damit in Gebieten, in denen verschiedene nationale Gruppen miteinander leben, neue Formen der Selbstverwaltung verwirklicht werden können und verfassungsrechtlich die Erhaltung und Entwicklung der in diesen Gebieten bestehenden sprachlichen und kulturellen Identität gewährleistet werden;

22. ermutigt die Teilnehmerstaaten der KSZE, weitere Anstrengungen zur Förderung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit als einem Instrument zur Verwirklichung von Solidarität zwischen aneinander angrenzenden ethnisch-sprachlichen Gemeinschaften und zwischen den jeweiligen Minderheiten, sowie zur Stärkung der friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten zu unternehmen;

Flüchtlinge

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

23. nachdrücklich darauf hinweisend, daß Migrations- und Flüchtlingsfragen in den Teilnehmerstaaten der KSZE ein Anliegen von allergrößter Bedeutung darstellen;

24. insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß umfangreiche, plötzliche und destabilisierende Massenbewegungen von Menschen oftmals das Ergebnis von Spannungen unter verschiedenen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft sind;

25. ferner in Anbetracht der Tatsache, daß durch wirtschaftliche Probleme große, destabilisierende Bewegungen ausgelöst werden können;

26. in der Überzeugung, daß die KSZE auf diese Bedrohung gegen Sicherheit und Stabilität durch Entwicklung eines umfassenden, regionalen Ansatzes zur Behandlung von Massenbewegungen reagieren sollte;

27. empfiehlt einen KSZE-Ansatz mit vier Hauptzielen: 1) Verhütung von unfreiwilligen Bewegungen durch gemeinsame Bemühungen wie den Aufbau demokratischer Institutionen, Beobachtung der Einhaltung von Verpflichtungen betreffend die menschliche Dimension sowie Einsatz der Instrumente von Frühwarnung, Konfliktverhütung und vorbeugender Diplomatie; 2) Unterstützung der Ursprungsländer massiver Wanderungsströme beim Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Strukturen, die geeignet sind, diese Bevölkerungsbewegungen zu verhindern; 3) in denjenigen Situationen, in denen vorbeugende Bemühungen fehlgeschlagen sind, Gewährleistung des Schutzes für die Zwangsvertriebenen und Streben nach dauerhaften, langfristigen Lösungen, um deren Wohlergehen zu sichern und 4) das unveräußerliche Recht der Flüchtlinge auf sichere Rückkehr in ihre Heimstätten;

ten und zu ihrem Besitz, wobei die KSZE und ihre Teilnehmerstaaten sich zur Erleichterung der Ausübung dieses Rechts des KSZE-Prozesses bedienen sollten;

28. fordert die KSZE-Teilnehmerstaaten, die den internationalen Übereinkommen über Flüchtlinge noch nicht beigetreten sind, auf, bei der Anerkennung der in diesen Übereinkommen festgelegten Standards ihren guten Willen unter Beweis zu stellen.

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

29. bittet nachdrücklich darum, die nachstehenden Instrumente der KSZE mit dem Ziel einer Verhinderung von unfreiwilligen Bewegungen konsequent anzuwenden:

- Den Korpus der gemeinsamen Verpflichtungen und Werte im Bereich der menschlichen Dimension und den Prozeß der Durchführungsüberprüfung. Durch Durchführung konsequenter Prüfungen bezüglich der Einhaltung durch die Teilnehmerstaaten kann die KSZE potentielle Spannungs-herde in einem frühestmöglichen Stadium erkennen und wichtige politische Signale an jeden in Frage kommenden Staat aussenden. Die Regierungen auf die Beobachtung durch die internationale Gemeinschaft aufmerksam zu machen, könnte diese dazu veranlassen, ihre internen Differenzen mit Hilfe von friedlichen Mitteln zu lösen, einschließlich durch die im Schlußdokument der Eröffnungskonferenz für einen europäischen Stabilitätspakt vorgesehenen regionalen Runden Tische.
- Die KSZE-Aktivität im Hinblick auf den Aufbau demokratischer Institutionen, insbesondere das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), die Seminare des BDIMR betreffend die menschliche Dimension, die an unterschiedlichen Orten stattfindenden Seminare sowie die dort angelegte Sachverständigenliste sind allesamt dazu angelegt, den Staaten im Übergang bei der Entwicklung eines Rahmens Hilfe zu geben, in dem die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden können.
- Die verschiedenen Ermittlungs-, Frühwarnungs- und Konfliktverhütungsmechanismen der KSZE, einschließlich des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM), den Mechanismus betreffend die menschliche Dimension und der verschiedenen Ad-hoc-Missionen in Teilnehmerstaaten unter Einbeziehung der durch die Parlamentarische Versammlung der KSZE durchgeführten Missionen. Diese Mechanismen können eingesetzt werden, um Verletzungen der Verpflichtungen aus der KSZE bzw. andere Bedrohungen gegen die Sicherheit zu erkennen und auf sie zu reagieren, lange bevor sie zu einer Massenflucht eskalieren können. Die Parlamentarische Versammlung ist nach wie vor allerdings davon überzeugt, daß die Frühwarnung durch eine politische Verpflichtung zu frühzeitiger Intervention flankiert werden muß.

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

30. in der Überzeugung, daß dort, wo vorbeugende Bemühungen fehlschlagen, die KSZE bereit sein muß, auf eine Massenflucht zu reagieren;

31. empfiehlt, die Teilnehmerstaaten der KSZE sollten den Menschen, die als Ergebnis von bewaffneten Konflikten oder anderen schwerwiegenden Störungen von zu Hause geflohen sind, und die bis zur Beseitigung dieser Störungen eines Schutzes bedürfen, vorübergehend entsprechend ihren nationalen Rechtsvorschriften Asyl gewähren;

32. empfiehlt, die KSZE solle Verfahren für ein rasches Reagieren im Hinblick auf die Teilung der Lasten einschließlich der finanziellen und technischen Unterstützung derjenigen Frontstaaten entwickeln, die Vertriebene in großer Zahl bei sich aufnehmen, und/oder sich verpflichten, Vertriebene in ihren Ländern aufzunehmen und sie bei der Rückführung in ihre Heimat bzw. soweit erforderlich, bei der Umsiedlung zu unterstützen;

Internationales Kriegsverbrechertribunal

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

33. in ihrer Verpflichtung sicherzustellen, daß die für Verletzungen des internationalen, humanitären Rechts im ehemaligen Jugoslawien Verantwortlichen persönlich für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden;

34. in Anerkennung der Tatsache, daß nach der Satzung zur Einrichtung des internationalen Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien, verabschiedet am 6. Mai 1993 durch den Sicherheitsrat gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, sämtliche Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine unmittelbare und rechtlich bindende Verpflichtung haben, beschuldigte Personen auszuliefern, sofern dies durch das Tribunal angeordnet wird;

35. sich dessen bewußt, daß die meisten Teilnehmerstaaten der KSZE Durchführungsgesetze werden einführen müssen, um ihr nationales Rechtssystem in Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen zu bringen;

36. erkennt die Versammlung als Forum für den Informationsaustausch bezüglich der Einführung von Durchführungsgesetzen an, mit denen die einzelstaatlichen Rechtssysteme den internationalen Verpflichtungen der jeweiligen Länder angepaßt werden;

37. fordert die KSZE-Parlamentarier dringlich auf, an der raschen Verabschiedung von nationalen Durchführungsgesetzen mitzuarbeiten und sicherzustellen, daß das internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien über den Stand dieser Gesetzgebung informiert ist, wenn dies noch nicht geschehen ist;

38. unterstützt die Einrichtung eines internationalen Tribunals mit allgemeiner Zuständigkeit, um Völkermord und andere Verbrechen gegen die Menschheit strafrechtlich zu verfolgen, einschließlich Mord, Ausrottung, Versklavung, Ausweisung, Haft, Folter, Ver-

gewaltigung, Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen und andere unmenschliche Handlungen gegen die Zivilbevölkerung, und um Verletzungen der Genfer Konventionen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 zu verhindern;

39. anerkennt die Notwendigkeit, die Europäische Charta der Rechte nationaler Minderheiten anzunehmen;

40. fordert den Ministerrat auf, die volle Kooperation der KSZE-Regierungen durch Übernahme in die nationalen Rechtsvorschriften zu gewährleisten;

41. fordert die Parlamente der Teilnehmerstaaten auf, das internationale Sekretariat über die Schritte zu informieren, die zur Einführung dieser Anpassungsgesetze ergriffen werden;

42. erklärt sich bereit, bei zukünftigen Treffen die Schritte zu überprüfen, welche die KSZE-Teilnehmerstaaten unternommen haben, um ihr nationales Rechtssystem in Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen zu bringen;

43. fordert die Staats- und Regierungschefs, die im Dezember dieses Jahres in Budapest zusammentreten werden, auf, einen Sonderberichterstatler über das Kriegsverbrechertribunal zu ernennen. Sein/Ihr Auftrag sollte es sein, die Einhaltung der Verfügungen des Tribunals zu überwachen und dem Ausschuß Hoher Beamter, dem Ministerrat und dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE darüber zu berichten;

Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und aggressiver Nationalismus

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

44. in der Erwägung, daß die Ausmerzung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ein vorrangiges Ziel der KSZE-Teilnehmerstaaten und der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt darstellt;

45. in Bekundung der Sorge, daß Ausländer, Wanderarbeiter und andere verletzbare Gruppen zunehmend zur Zielscheibe von rassistischer Gewalt und Diskriminierung werden;

46. in Anbetracht dessen, daß Rassismus, Fremdenhaß, Antisemitismus und aggressiver Nationalismus zu ethnischen, politischen und sozialen Spannungen zwischen und innerhalb von Staaten führen und die internationale Stabilität sowie die Bemühungen untergraben, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu konsolidieren;

47. in Erinnerung an die Beschlüsse des Ministerrats der KSZE von Stockholm und Rom, in denen die Minister unter anderem festlegten, daß diese Frage bei der KSZE mit Priorität behandelt werden wird;

48. empfiehlt, daß der Ministerrat weitere Aktionen setzt, bei denen unter konkreter Mitarbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des BDIMR allen Aspekten dieser Probleme besondere Aufmerksamkeit zukommt;

Wanderarbeiter

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

49. unter Hinweis auf die einschlägigen Absätze der Erklärung der Parlamentarischen Versammlung von Helsinki, in der unter anderem mit ernster Besorgnis festgestellt wurde, „daß in vielen KSZE-Staaten, einschließlich der Staaten mit großer demokratischer Erfahrung, ein Klima der Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit entsteht, das in einigen Fällen zu Gewalttaten oder Diskriminierung von Einwanderern, Flüchtlingen, Asylbewerbern, Wanderarbeitern, Personen, die Minderheiten angehören, Behinderten und anderen, die als anders oder fremd angesehen werden, geführt hat (Absatz 23), und betont wurde, daß alle Mitgliedstaaten Maßnahmen zur vollen Integration jener legalen Einwanderer und ansässigen Ausländer ergreifen müssen, die für immer im Aufnahmeland bleiben wollen, einschließlich der Gewährung politischer Rechte und der Staatsbürgerschaft“ (Absatz 16);

50. in der Erwägung, daß Ausländer, ständig im Inland wohnhafte Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sowie die Wanderarbeiter und ihre Familien Zielscheibe unannehmbarer Praktiken werden, wodurch ihre Rechte verletzt werden;

51. in der Erkenntnis, daß Probleme der Integration und des Schutzes dieser Gruppen wirksamer gelöst werden können, wenn ihnen die Staatsbürgerschaft zuerkannt wird;

52. ferner im Hinblick darauf, daß die Übereinkommen über die Rechte der Wanderarbeiter von mehreren Ländern mit hohem Wanderarbeiteranteil nicht unterzeichnet und ratifiziert wurden;

53. mit Genugtuung über das von der KSZE veranstaltete Seminar über Wanderarbeiter;

54. empfiehlt, daß die einschlägigen KSZE-Gremien — und zwar insbesondere der Ausschuß Hoher Beamter — in Zusammenarbeit mit dem BDIMR (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) die diesbezüglichen Entwicklungen überwacht und die Parlamentarische Versammlung über die Ergebnisse unterrichtet.

Immunität bestimmter Mitglieder des türkischen Parlaments

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

55. Kenntnis nehmend von den von der Türkei als Mitglied verschiedener internationaler Organisationen übernommenen Verpflichtung, die grundlegenden demokratischen Werte zu achten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und entsprechend den Grundsätzen eines Rechtsstaats zu handeln,

56. in Anerkennung des Rechtes der türkischen Regierung, Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen und die Souveränität, territoriale Integrität und Einheit der Türkei zu erhalten;

57. in der Erwägung, daß die Aufhebung der Immunität türkischer Parlamentsabgeordneter die demokratischen Abläufe im türkischen Staat untergräbt;

58. ersucht den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, im Interesse einer sofortigen Freilassung der sechs festgenommenen kurdischen Parlamentarier initiativ zu werden;

59. regt an, eine parlamentarische Delegation der KSZE unter der Leitung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in die Türkei zu entsenden, um von den türkischen Behörden die Freilassung der festgenommenen Parlamentarier und die Wiederherstellung der Immunität der sechs kurdischen Parlamentarier zu erwirken.

Die Türkei

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

60. unter Verurteilung aller Formen des Terrorismus und mit der nachdrücklichen Forderung nach internationaler Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Herbeiführung friedlicher Lösungen für die Probleme von Minderheiten in allen Ländern;

61. besorgt darüber, daß die zwischen türkischen Sicherheitskräften und PKK-Terroristen eskalierende Gewalt Tausende Menschenleben gefordert hat, und über tausend Dörfer aus Sicherheitsgründen geräumt und zerstört wurden;

62. unter Hinweis darauf, daß der türkische Verfassungsgerichtshof die prokurdische Demokratische Partei (DEP) verboten hat und dreizehn rechtmäßig gewählten Mitgliedern der türkischen Hohen Nationalversammlung ihren Status als Parlamentarier aufgrund des Inhalts ihrer Reden und/oder Schriften aberkannt hat;

63. in Anbetracht dessen, daß öffentliche Ankläger die Todesstrafe für alle dreizehn Parlamentarier fordern, einschließlich Ahmet Turk, Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Sirri Sakik, die seit dem 3. März 1994 in Haft sind, ohne daß Anklage gegen sie erhoben worden wäre; Sedat Yurtas und Selim Sadak, die am 1. Juli verhaftet wurden; und der Abgeordneten Remzi Kartal, Mahmut Kiline, Naif Gunes, Nizamettin Toguc, Ali Yigit und Zubeyir Aydar, die in Europa Zuflucht suchen;

64. in Erinnerung daran, daß im Dokument von Kopenhagen 1990 das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zur freien Meinungsäußerung, zur Versammlungsfreiheit, zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht des einzelnen und von Gruppen zur Gründung ihrer eigenen politischen Parteien oder anderer politischer Organisationen mit den erforderlichen rechtlichen Garantien bekräftigt haben, um sie in die Lage zu versetzen, auf der Grundlage der Gleichbehandlung vor dem Gesetz gegen andere bestehen zu können;

65. verurteilt alle Akte des Terrorismus und äußert ihre Besorgnis über die durch die terroristischen Aktionen der PKK verursachten Todesopfer;

66. unterstützt die Bemühungen der Regierung der Türkei zur Bekämpfung des Terrorismus;

67. nimmt Kenntnis von der sich verschlechternden Lage in der Türkei im Zusammenhang mit den KSZE-Verpflichtungen hinsichtlich der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und des Rechts, gewaltlose politische Parteien zu gründen;

68. fordert die Türkei auf, alle Gefangenen freizulassen, die derzeit ausschließlich deshalb in Haft sind, weil sie gewaltlos ihre Ansichten vertreten haben;

69. fordert den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der KSZE auf, Delegationen einzurichten und zu koordinieren, die die Region besuchen und die Menschenrechtssituation im Südosten der Türkei prüfen;

70. fordert den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der KSZE auf, eine Erkundungsdelegation einzurichten, um die Menschenrechtssituation im Südosten der Türkei zu prüfen und für den Ständigen Ausschuß und die Parlamentarische Versammlung einen Bericht über die dabei gewonnenen Erkenntnisse auszuarbeiten;

71. fordert die KSZE auf, die Entsendung einer Experten- oder Beobachtermission in die Türkei in Erwägung zu ziehen, die im Rahmen des sogenannten Moskauer Mechanismus aufgestellt werden müßte.

Kapitel IV

Das ehemalige Jugoslawien

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE,

1. in Bekräftigung der Bestimmungen ihrer Erklärung von Budapest 1992 und ihrer Erklärung von Helsinki 1993;

2. in Unterstützung der Empfehlungen der Delegation der Parlamentarischen Versammlung der KSZE vom Juni 1994 in das ehemalige Jugoslawien;

3. mit Bedauern darüber, daß es weiterhin zu schwerwiegenden Verletzungen der KSZE-Prinzipien insbesondere in Bosnien-Herzegowina und Serbien kommt;

4. mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis angesichts der bewaffneten Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, die den Frieden und die Stabilität nicht nur auf dem Balkan, sondern in ganz Europa bedrohen;

5. mit Bestürzung registrierend, daß die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft um die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in dieser Region gescheitert sind;

6. in der Erwägung, daß es unerlässlich ist, einen gerechten und dauerhaften Frieden in Bosnien-Herzegowina in einem für die international anerkannte Regierung annehmbaren Zusammenhang herzustellen, bei dem die territoriale Integrität des Landes sichergestellt ist;

7. in Anerkennung des Abkommens zwischen Kroaten und Moslems in Bosnien-Herzegowina als einen

Schritt hin zu einem gerechten und dauerhaften Frieden;

8. mit Genugtuung über die Entscheidung der Teilnehmerstaaten, eine KSZE-Mission nach Sarajewo zu entsenden, die sich am Wiederaufbau der bürgerlichen Gesellschaft (civic society) in Bosnien-Herzegowina beteiligen soll;

9. in der Erwägung, daß es für Bosnien-Herzegowina keine endgültige Lösung geben wird, solange nicht alle im Exil lebenden Menschen in ihre Heimstätten zurückkehren können;

10. unter Verurteilung der Gewaltakte gegen UNPROFOR-Einheiten und humanitäres Hilfspersonal in Bosnien-Herzegowina;

11. mit dem Ausdruck ihrer tiefen Betroffenheit darüber, daß Teile Kroatiens weiterhin besetzt und vom Rest des Landes abgeschnitten sind;

12. weiterhin tief betroffen angesichts der Versuche, die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien zu isolieren;

13. ernstlich besorgt über die Häufung von Zwischenfällen an der Grenze der ehemaligen Jugoslawischen Republik Makedonien zur Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und im Bewußtsein des großen Risikos eines Übergreifens des Konflikts auf andere Staaten in Südosteuropa;

14. den Umstand beklagend, daß es zwischen den Belgrader Behörden und den rechtmäßigen Vertretern der Kosovo-Albaner und der nationalen Minderheiten, insbesondere der Moslems im Sandschak und der Ungarn in der Vojvodina, keinen Dialog gibt;

15. in der Erwägung, daß die Sicherheit der albanischen politischen Flüchtlinge, die nach Kosovo zurückkehren, nicht garantiert werden kann;

16. im Bewußtsein der schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, der nationalen und sonstigen Rechte und Grundfreiheiten und der KSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Behörden der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro);

17. unter Hinweis auf die Erklärung von Helsinki über das ehemalige Jugoslawien, in der die Regierung der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) unter anderem dazu aufgefordert wird, KSZE-Langzeitmissionen nach Kosovo, in den Sandschak und die Vojvodina zur Überwachung der Menschenrechtsverletzungen zuzulassen;

18. in der Erwägung, daß die von den Behörden der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) praktizierte Repression insbesondere in Kosovo, im Sandschak und der Vojvodina zu einer weiteren Verschärfung der Lage in diesen Gebieten führen wird;

19. von neuem darauf hinweisend, daß die Weigerung, das ungehinderte Arbeiten der KSZE-Missionen erneut zuzulassen und zu gewährleisten, die Wiederaufnahme der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) in die internationale Staat-

tengemeinschaft und insbesondere in die KSZE nur verhindern kann;

20. in Anerkennung der Tatsache, daß die von den Vereinten Nationen gegen die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionen die sozio-ökonomische Lage in den Nachbarstaaten sehr schwer belasten;

Die Versammlung,

21. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich zu folgenden Handlungen auf:

- einen gerechten und dauerhaften Frieden in Bosnien-Herzegowina auf der Grundlage eines Abkommens herbeizuführen, in welchem die territoriale Integrität des Landes gewährleistet wird, das für die international anerkannte Regierung Bosnien-Herzegowinas annehmbar ist und voll im Einklang mit den KSZE-Prinzipien steht;

- die Bemühungen der Vereinten Nationen und andere internationale Bemühungen um die Herbeiführung des Friedens zu unterstützen und die UNPROFOR zu stärken;

- die sichere Versorgung der gesamten Zivilbevölkerung in Bosnien-Herzegowina mit humanitärer Hilfe zu gewährleisten;

- sicherzustellen, daß wirksame Rüstungskontrollvereinbarungen getroffen werden, um eine friedliche Regelung zu erreichen;

- insbesondere einen konzeptuellen Rahmen für die Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie über die Verabschiedung von Maßnahmen auszuarbeiten, die das Vertrauen und die Sicherheit in der südosteuropäischen Region verstärken;

22. unterstreicht die Bedeutung der Bemühungen der Vereinten Nationen, mutmaßliche Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina zu untersuchen und die dafür Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;

23. fordert diejenigen kroatischen Serben, die Teile des Landes besetzt und vom Rest Kroatiens isoliert halten, nachdrücklich auf, die territoriale Integrität dieses Landes zu respektieren und mit der kroatischen Regierung Verhandlungen über eine friedliche Beilegung des Konflikts aufzunehmen;

24. fordert die kroatische Regierung auf, der Verlängerung des UNPROFOR-Mandats zuzustimmen;

25. betont mit allem Nachdruck, daß alle Schritte und Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zu verhindern, daß sich der Krieg auf andere Teile des ehemaligen Jugoslawien, etwa auf Kosovo und die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien, ausweit;

26. wiederholt ihre Forderung, daß die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien als vollberechtigter Teilnehmerstaat in die KSZE aufgenommen wird und daß alle Teilnehmerstaaten der KSZE dieses Land anerkennen und zu ihm normale Beziehungen entwickeln;

- 27.** besteht mit Nachdruck darauf, daß Griechenland sein einseitiges Handelsembargo gegen die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien unverzüglich aufhebt, und fordert alle Teilnehmerstaaten der KSZE zur Aufnahme normaler Beziehungen zu diesem Land auf;
- 28.** erkennt an, daß es der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) bislang nicht gelungen ist, Bedingungen zu schaffen, die die Aufhebung der Sanktionen gegen die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) rechtfertigen würden, und daß diese Sanktionen daher von allen Staaten genauestens einzuhalten sind, um die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) zu einer Änderung ihres Verhaltens zu zwingen;
- 29.** fordert praktische Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die Teilnehmerstaaten der KSZE und die zuständigen internationalen Organisationen den von den Sanktionen der Vereinten Nationen gegen die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) am meisten betroffenen Nachbarstaaten eine angemessene finanzielle und technische Hilfe leisten und deren Übergang zur Marktwirtschaft und einer demokratischen Gesellschaft fördern;
- 30.** fordert die Behörden der Föderativen Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) eindringlich dazu auf, sich aktiv für einen Dialog mit allen nationalen Minderheiten in ihrem Land, insbesondere den Menschen in Kosovo, im Sandschak und der Vojvodina, einzusetzen und deren Rechte zu respektieren;
- 31.** empfiehlt allen Teilnehmerstaaten der KSZE, keine albanischen Asylbewerber nach Kosovo zurückzuschicken;
- 32.** verurteilt die Übergriffe der Polizei und andere Menschenrechtsverletzungen sowie die Diskriminierung der Albaner in Kosovo und anderer nationaler Minderheiten, insbesondere der Moslems im Sandschak und der Ungarn in der Vojvodina, durch die serbischen Behörden;
- 33.** fordert die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) dazu auf, der bedingungslosen und sofortigen Wiederaufnahme der KSZE-Langzeitmissionen nach Kosovo, in den Sandschak und die Vojvodina zuzustimmen. Diese Missionen sind unter anderem deswegen von großer Bedeutung, um verlässliche Informationen zu erhalten, die Einhaltung der KSZE-Prinzipien zu überwachen und zur Förderung des Dialogs zwischen den Behörden und verschiedenen ethnischen und anderen Gemeinschaften beizutragen.

